

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Der Arbeitsnachweis.

Es verlautete, daß die Absicht bestehe, den Arbeitsnachweis und die Arbeitsvermittlung, die sich jetzt fast in privaten Händen befinden, staatlich zu organisieren. Die Regierung soll die Absicht haben, die auf dem Unfallversicherungsgesetz errichteten Berufsvereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit vorschlagweise Arbeitsämter für Arbeitsvermittlung zu machen. Man glaubt damit wieder einen bedeutenden Schritt weiter auf dem Wege der „Sozialreform“ gethan zu haben.

Was erscheint die Sache nicht besonders bedeutend. Man hat von unserem Standpunkt aus die staatliche Regelung der Arbeitsvermittlung, wenn sie vom polizeilich-administrativen Beigeschmack frei bleiben soll, an sich nicht zu wünschen; doch muß man sich fragen, ob denn die wichtigeren Fragen zur Lösung vorliegen, wenn denn einmal Sozialpolitik getrieben sein soll.

Am besten hatten den Arbeitsnachweis die Fachvereine und Gewerkschaften der Arbeiter organisieren, in deren Herbergen noch die Lafer mit ihren Stellen aushing, wie es in den alten Zunftstätten gleichfalls der lobliche Brauch war. Seitdem aber die verschiedenen Verfassungen gegen die Arbeiterorganisationen aller Art sich so sehr gesteigert haben, hat auch der Arbeitsnachweis darunter leiden müssen. Viele Tausende von Arbeitern, namentlich in den großen Städten, sind gezwungen, sich auf die ganz privaten Vermittlungsbureaus zu verlassen. Dabei haben sie viele Laufereien und auch manches Stück Geld los, aber Arbeit wird ihnen sehr selten und in vielen Fällen wird die bedrückte Menschheit von angeblich menschlichen „Bemittlern“ noch recht schamlos ausgebeutet. Gegenüber dem „Gesinde“ ist das der Fall, und die Dinge, die manchmal da vorkommen, könnten ungläubig scheinen, wenn nicht die Beweise dafür vorlägen.

In vielen Städten und Dörfern hat die Polizeibehörde den Arbeitsnachweis in die Hand genommen und es ist den arbeitslosen Arbeitern verboten, sich selbst nach Arbeit zu bemühen. In dieser Maßregel liegt eine ganz überflüssige Härte und Bevormundung, denn ein Arbeiter weiß in seinem eigenen Interesse doch Manches, was die Polizei nicht weiß, und es ist doch wohl ein Mann, der sich nicht selbst helfen kann, der die Polizei anrufen muß, um sich einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Es scheint oft, als hätte man gewisse Kreise die Arbeitslosigkeit für gleichbedeutend mit Arbeitscheu, womit man den Arbeitern aller-

dings ein Unrecht zufügt, das kaum wieder gut gemacht werden kann.

Die „Regelung des Arbeitsnachweises“ ist schon oft in die Hand genommen worden und mehr als einmal ist vorgeschlagen worden, in die Gewerbeordnung einige bezügliche Bestimmungen aufzunehmen. Aber darum handelt es sich für den Arbeiter gar nicht. Wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, so weiß er sie schon zu finden, dazu braucht nicht erst der ganze polizeiliche und behördliche Apparat aufgeboten zu werden. Das müßte doch mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn an einem Platze Arbeitsgelegenheit vorhanden wäre und die Unternehmer könnten keine Arbeiter, die Arbeiter keine Beschäftigung bekommen, weil sie es nicht zu finden wüßten. Wozu sind denn die Zeitungen und andere Publikationsmittel da?

Wo aber keine Arbeitsgelegenheit vorhanden, da können weder die Berufsvereine, noch die neu vorgeschlagenen Arbeitsämter helfen, und da liegt eben der Hund begraben. Es bestehen in vielen Städten private Wohlthätigkeitsvereine, die sich mit Arbeitsvermittlung befassen. Man lese ihre Jahresberichte und man wird regelmäßig wiederkehrend die Klage finden, daß das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt. Die großen kaufmännischen Vereine berichten jedes Jahr, daß sie sich bezüglich der Stellenvermittlung alle Mühe geben, daß sie aber Hunderte von jungen Kaufleuten beim besten Willen nicht unterbringen können. In der That stellen auch die Kaufleute ein nicht unbeträchtliches Kontingent zu den Insassen der Arbeiterkolonien.

Wer unsere ökonomischen Zustände nicht nur oberflächlich, sondern etwas aufmerksamer betrachtet, dem wird es sehr bald klar sein, daß eine „Regelung der Arbeitsvermittlung“ von ganz geringer Bedeutung ist. Man beobachte bei unserer heutigen Industrie die Tendenz, möglichst billig zu arbeiten! Der Sporn dazu, der nimmermüde, ist die „freie Konkurrenz“, welche den einzelnen Unternehmer antreibt, die Produktionskosten so weit als möglich herab zu drücken. Das beste Mittel dafür ist die möglichst Ausnutzung der Kräfte des einzelnen Arbeiters. Der Einzelne wird so angepannt, als es überhaupt geht, dadurch werden „Hände“ überflüssig und zu den überflüssigen kommen noch weitere, die durch die Maschinen und die technischen Verbesserungen überhaupt überflüssig geworden sind. Sie bilden die auf der Straße liegende große „industrielle Reservearmee“, welche die Löhne drückt und dem Unternehmer es möglich macht, die Arbeitsbedingungen nach Belieben vorzuschreiben. Das Angebot von Arbeitskräften übersteigt immer die Nachfrage um ein Bedenktliches. Alle Leute, die sich in die neuen Verhältnisse nicht recht hinein denken können, glauben gewöhnlich, dieser Zustand

sei nur ein vorübergehender. Sie täuschen sich darin gewaltig, denn dieser Zustand ist ein dauernder und wird dauern, so lange nicht eine energische Beseitigung der übermäßigen Ausnutzung des Einzelnen entgegentritt.

Die Herren, denen jetzt die Arbeitsvermittlung so sehr am Herzen liegt, thäten besser, sich darüber zu besinnen, wie Arbeit überhaupt zu beschaffen ist. Die „Vermittlung“ käme dann mit Leichtigkeit ganz von selbst.

Aber man liebt es einmal, der Sache in ihrem Kern auszuweichen und sich mit Nebensachen zu befassen.

### Original-Korrespondenzen.

New-York, den 14. Februar. Endlich kann ich wieder einmal Erfreuliches über die amerikanische Arbeiterbewegung melden, nachdem mir vor Monaten der Unmuth die Feder aus der Hand genommen. Herr Henry George hat mit unerwarteter — selbst für die neue Welt überraschender — Schnelligkeit abgewirtschaftet und sucht seit Wochen nach irgend einem Rettungsfloß, auf dem er die Rudern seines Rufs unterbringen kann. Seine United Labor Party — Vereinigte Arbeiterpartei — ist ein Hohn auf ihren Namen. Jedes der drei Worte ihres Titels ist ein flagranter Widerspruch mit der Wirklichkeit. Es ist keine Partei, es sind keine „Arbeiter“ drin und es ist nicht „vereinigt“. Dieses Konglomerat von ehrgeizigen und konfusen Politikern, die noch nicht erlirnt haben, wohin sie eigentlich gehören, hat unter den Arbeitern so gut wie keinen Anhang mehr und kann als abgethan betrachtet werden.

Als es im vorigen Spätsommer zum Bruch mit den sozialistischen Elementen kam, bildete ein Theil der Arbeiterorganisationen, welche von der United Labor Party abgesplitteten, die sogenannte „Fortgeschrittliche Arbeiter-Partei“ — Progressive Labor Party — was nach jeder Richtung hin ein großer politischer Fehler war. Statt Klarheit zu schaffen, worauf es vor allem ankam, wurde die Konfusion nur noch vermehrt. Die Masse der Arbeiter begriff das auch. Die Reihen der Progressive Labor Party lütheten sich zusehends und — diese Fehlgeburt ist jetzt glücklich todt. Und das ist das freudige Ereignis, welches ich Ihnen in diesem Briefe melden wollte. Die Reste der Partei, welche nicht über New-York und seine Umgebungen hinauskommen konnte, haben sich entweder der sozialistischen Arbeiterpartei schon angeschlossen oder sind im Begriffe es zu thun, so daß die Arbeiterpartei jetzt wieder eine einheitliche Organisation hat, und einheitlich handeln kann.

Ueberhaupt geht jetzt wieder ein frischerer Luftzug durch die amerikanische Arbeiterwelt. Die niederdrückende Wirkung der Chicagoer Hinrichtungen, die von sämmtlichen — auch den nicht sozialistischen — Arbeitern als eine Herausforderung und Drohung an die Arbeiterklasse und als die Antündigung reaktionärer Maßregeln aufgefaßt wurde, ist glücklich aufgehoben, die Feinde der Arbeiterbewegung haben sich in ihren Erwartungen getäuscht, und die Dinge nehmen ihre naturnothwendige Entwicklung. Der große Streik in Pennsylvania hat Hunderttausende von

### Feuilleton.

#### Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

„Ich hab' — was ist denn das, wenn ich einen Menschen zum Schafskopf nenne?“  
„Nur um Verzeihung, Madame, einen gewöhnlichen Menschen vielleicht nicht, aber bedenken Sie, einen Rath! Ich habe den König selbst, der ihn zum Rath gemacht hat, zum Schafskopf sagen damit, daß er einen Schafskopf zum Rath gemacht habe.“  
„Und das kommt wohl nicht vor?“  
„Nur zu die die Achseln.“ „Wir dürfen es aber nicht sagen“, sagte er, „und Sie könnten in den Fall kommen und kommen sicher hinein — daß Sie dem Herrn noch die Abbitte thun müßten.“  
„Und das nennen Sie Gerechtigkeit?“ rief Madame Gerstäcker, den Arm entrüstet in die Seite stemmend. „Der arme, krumme, wenn er getreten wird, und eine arme, krumme Frau, die nichts hat als ihre Zunge, soll noch einmal Schafskopf damit sagen dürfen?“  
„Und auf was wollen Sie eigentlich klagen, Madame?“  
„Der Herr Rath hat behauptet, daß das Bild in Ihrer Stube nicht das Ihrer Tochter, sondern einer anderen Baronin von Wendelsheim wäre. Gut, das ist doch immer keine Beleidigung, sondern nur ein Irrthum.“  
„Aber der Baron hat ja gar keine Tochter, und er hat auch keine Baronin.“  
„Das er damit meinte, können wir Beide nicht wissen, das er weniger das Gericht. Wir vermuthen allerdings, das er damit meinen konnte; aber darauf läßt sich keine Klage führen.“  
„Aber er sagte mir auch direkt auf den Kopf zu, ich hätte die Kinder umgetauscht.“

„Das wäre allerdings eher ein Grund, um klugbar aufzutreten; aber erinnern Sie sich noch ganz genau der Worte? Bedenken Sie wohl, so genau, daß Sie dieselben auch beschwören können; denn es wäre ja wohl sehr leicht möglich, daß er eine Vertauschung behauptet und Sie dabei genannt haben, ohne gerade zu sagen, daß Sie die eigentliche Person wären, welche die Vertauschung bewirkt hätte. Auf das Segen der Worte kommt hier alles an. Können Sie sich noch genau darauf besinnen?“

„Ja, sagte Madame Müller, doch jetzt stuhig gemacht, es sind nun zehn oder zwölf Tage darüber hingegangen — den Sinn weiß ich noch genau, und der war so . . .“  
„Wie Sie ihn nämlich verstanden haben.“  
„Nun natürlich — aber die einzelnen Worte, wer kann die so lange und so genau im Kopfe behalten?“  
„Und doch kommt gerade auf die Worte alles an“, sagte Witte; „wenn Sie die nicht genau vor Gericht beschwören können, so fällt Ihre ganze Klage zusammen und Sie werden abgewiesen. Rath Frühbach aber, der weit eher im Stande ist, seinen Schafskopf eidlich zu erhärten, dreht den Spieß nachher um, und Sie haben außer Ihren Laufereien auch noch Kosten und Unannehmlichkeiten.“

„Das nehme mir aber kein Mensch übel“, rief Madame Müller entrüstet aus, „da hört doch die Gerechtigkeit auf, wenn sich eine arme, alleinstehende Frau sollte ungestraft beleidigen lassen, bloß weil sie nicht mehr genau weiß, was das Lumpenpöckel gesagt hat! Denken Sie denn, daß man in einem solchen Augenblick, wo einem die Galle überläuft, auch auf jede Silbe so genau passen und sie gleich aufschreiben kann? Und das glaub' ich auch nicht,“ sekte sie bestimmt hinzu, indem sie von ihrem Stuhl aufstand und einen Blick nach ihrem Schirm warf; „das wollen wir doch erst noch einmal sehen.“

„Wollen Sie mir die Sache überlassen, Madame Müller?“

„Dazu war ich von Anfang an hergekommen; aber wenn Sie mir gleich von vornherein sagen, daß ich . . .“  
„Erlauben Sie mir einmal, verehrte Madame — Sie wollen doch nur Genugthuung für die angethane Beleidigung, nicht wahr?“

„Weiter nichts!“

„Also ist es Ihnen doch auch einerlei, ob Sie die vor Gericht oder privatim bekommen?“

„Das weiß ich nicht“, sagte Madame Müller.

„Die Sache bleibt doch immer dieselbe, nur mit dem Unterschied, daß Sie auf privatem Wege Ihren Zweck gewiß erreichen, aber auf gerichtlichem Wege nicht; und außerdem haben Sie auf erstem gar keine Kosten.“

„Um — und was wollen Sie thun?“

„Ich werde den Herrn Rath Frühbach und den Major von Halsen veranlassen, daß sie Ihnen schriftlich eine Ehrenerkundigung geben, nicht gewillt gewesen zu sein, Sie zu beleidigen.“

„Und daß Alles, was sie gesagt haben, lauter Lügen sind?“

„Das läßt sich Alles auf eine feine Art darin anbringen, und daß die beiden Herren ferner bedauern, Sie durch irgend ein Wort und eine Andeutung getränkt zu haben.“

„Und von dem Schafskopf sagen wir nichts weiter?“

„Der bleibt unberührt.“

„Und wenn sie's nicht thun?“

„Dann bleibt Ihnen immer noch die Klage offen, so gut als heute. Aber lassen Sie mich den Versuch machen, und ich glaube, Sie werden davon befriedigt sein. Liebe Frau, ich habe ja doch wahrhaftig nichts dabei! Sie hören, daß ich nicht einen Pfennig für meine Mühe verlange, aber ich sehe, daß Sie eine brave, rechtschaffene Frau sind und möchte Sie nicht in Ungelegenheiten bringen.“

„Gut denn, Herr Advokat“, sagte die Frau, indem sie ihm treuerzichtig die Hand entgegenstreckte; „ich sehe, Sie meinen es wirklich ehrlich, und ich will Ihrem Rathe folgen.“

„Aber eine Bedingung habe ich noch dabei“, sagte Witte, „daß Sie nämlich den Brief der beiden Herren nicht öffentlich herumzeigen. Die Ehrenerkundigung ist nur für Sie bestimmt. Und was hätten Sie auch davon? Andere Menschen würden sich nur darüber lustig machen, denn die Welt liebt nichts so sehr als Scandal und Klatschereien.“

amerikanischen Arbeiter in die Bewegung getrieben, und dieser Streit wird „Schule machen“. Kurz, die amerikanische Arbeiterbewegung ist wieder im Aufsteigen. —

### Politische Uebersicht.

Die Geschäftsleitung des Reichstages scheint auf sicherem Wege zu der Gewissheit gelangt zu sein, daß die Alters- und Invalidenversicherung dem Reichstage nicht mehr zugehen wird; der Schluß der Session wird jetzt mit voller Bestimmtheit sogar noch vor Mitte März erwartet, woraus sich schließen läßt, daß auch auf das Genossenschaftsgesetz nicht mehr zu rechnen ist. Seit langen Jahren zum ersten Male wird also der Reichstag schon vor Beginn des Frühling nach Hause gehen. Es scheint auch hohe Zeit, denn die Leistungsfähigkeit dieses Reichstages scheint beschränkt auf Thaten patriotischer Begeisterung. Ein wiffbegieriger Mensch hat vorgestern, wie der „Kfz. Hg.“ geschrieben wird, eine Stunde nach Beginn der Sitzung die Präsenz festgestellt; es geschied das bekanntlich sehr einfach dadurch, daß die Hüte in der Garderobe gezählt wurden. Die Zahl von 94 Kopfbedeckungen ergab mit unfehlbarer Sicherheit die Anwesenheit von ebenso vielen Volksvertretern. Es fehlten also nur 100, um das Haus beschlußfähig zu machen. Ueber die gesetzgeberischen Arbeiten der letzten Tage entwirft das genannte Blatt folgendes Stimmungsbild: Sehr impotent gestaltete sich natürlich unter diesen Umständen die Verhandlung über den Antrag auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter nicht, und der Pflanzmeister derjenigen Herren ist doppelt anzuerkennen, die nicht nur vor einem leeren Bundesrathssitz, sondern auch vor den leeren Bänken des Hauses nicht müde werden, für diese Forderung einzutreten, die der Reichstag jetzt seit sechs Jahren vergeblich erhebt. Der Gesetzentwurf wurde in der von dem Abgeordneten Munkel beantragten Form mit großer Majorität — wenn dieser Ausdruck angesichts eines solchen Hauses erlaubt ist — angenommen. Wie die verbündeten Regierungen dazu stehen, weiß man; sie lehnen ihn ab, und wenn der Bundesrath besonders gnädiger Laune ist, wird er das in der nächsten Session dem Reichstage schwarz auf weiß mittheilen und hinzufügen, daß die Entschädigung überschuldig Verurtheilter auf dem Wege der Entschädigung unerschuldig bleibt. Ein Antrag des dänischen Abg. Johannsen auf Revision des Gefängnis- und Strafvollstreckungswesens hatte hauptsächlich den Zweck, den traurigen Erfahrungen Ausdruck zu geben, die der Antragsteller am eigenen Leibe über die Behandlung der wegen politischer und Verbrechen verurtheilten Gefangenen gemacht hat. Es läßt sich über dieses Thema, Namentlich an der Hand der reichen Erfahrungen der letzten Jahre, sehr viel sagen. Die Zahl der oppositionellen Redakteure, deren Behandlung in den Gefängnissen sich zu einer Straferschärfung gestaltet, die weder das Gesetz noch der Richter gewollt haben, ist sehr groß. Die Schilderungen hören sich, wenn sie öffentlich im Parlamente vorgetragen werden, zuweilen humoristisch an; die davon Betroffenen denken der erfahrenen Demüthigungen und Unbillen aber nicht ohne Ingrimm.

Zur Affäre Fischer findet sich in der „Bürcher Post“ folgendes Eingekleidete: „Findet vielleicht folgende Reminiscenz, die ich für sich selbst halte, eine Stelle in der „Bürcher Post“? Es handelte sich um die Entlassung eines Unterbeamten aus dem französischen Kriegsministerium wegen des Verdachts pflichtwidriger Mittheilungen, die angeblich an den deutschen Militärattaché gemacht worden seien, was das Konzept des Berichtes des deutschen Hauptmann von Schwarzhoff über Seemanns in Toulon habe erkennen lassen. Hierüber schrieb die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Bisher galt es als internationaler Anstand, das Rundschafterwesen nicht bis zu operativen Eingriffen in fremde Schreibtische auszudehnen, und wenn der gleichen Mißgriffe vorzukommen, sie auf der einen Seite zu verschweigen, auf der andern zu ignorieren. Der französische Kriegsminister hat das erste Beispiel gegeben, einen solchen Griff, dem er die Bekanntheit mit den Konzepten fremder Missionen verbant, zur Grundlage einer offiziellen Note zu machen. Den Anstand des Ignorierens hat man auf deutscher Seite trotzdem beobachtet.“ Der „Anstand des Ignorierens von Rundschaftermißgriffen“! Der „Anstand des Verschweigens“ von solchen Dingen! Es scheint, Fischer's „Indiscretion“ bestehe in Verletzung dieses „internationalen Anstandes“, darum sei ihm eine „stramme Rüge“ zu Theil geworden, darum sei er ein „ungläubwürdiges Subjekt“, dem keine Untersuchungen mehr anvertraut werden dürfen!“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in Sachen des Stöder'schen Flugblattes und der Vertheidigung desselben durch die „Kreuzzeitung“, was folgt: „Die „Kreuzzeitung“ scheint an dem mehrerwähnten, im sechsten hiesigen Reichstagswahlkreise neuerdings verbreiteten Flugblatte besonders Wohlgefallen zu haben, denn sie druckt dasselbe an hervorragender Stelle ab. Nach den uns bekannt gewordenen Proben aus diesem Wackergabe haben wir aus naheliegenden Gründen von diesem Wiederzuge absehen zu sollen geglaubt. Wenn die „Kreuzzeitung“ anderer Meinung ist, so ist das Geschmacksache, über welche sie mit der „Kreuzzeitung“ zu streiten für uns

gewiß nicht verlohnt. Unser zur Sache genommener und stets festgehaltener Standpunkt ist der, daß wir jeder Hegelei entgegenstellen, ob sich dieselbe gegen Einzelne oder gegen ganze Berufsstände richtet. In dieser Weise haben wir ebenso die Tiraden gegen Agrarier, Junker und Schlotbarone belämpft und verurtheilt, wie wir geistesverwandte Hegeleien nach anderen Richtungen abzuwehren. Den Hofprediger Stöder mit der jüngsten Leistung auf diesem Gebiete in Verbindung zu bringen, ist uns mit keinem Worte eingefallen; die „Kreuzzeitung“ selbst begehrt die Geschmacksache, Herrn Stöder mit jenem Pamphlet zu identifizieren, und wenn schließlich letztere die Bemerkung macht, Niemand verständig sich schwerer gegen die kaiserliche Post, als die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, so können wir uns jeder Antwort auf solche Abgeschmacktheiten wohl enthalten erachten. Selbst die „Freisinnige Zeitung“, die für diese Verirrung nur die Bemerkung: „Also das schämliche Flugblatt ist in den Augen der „Kreuzzeitung“ ein Ausfluß der kaiserlichen Post!“ Eine stärkere Herabwürdigung der kaiserlichen Post ist wohl nicht denkbar.“ Unverständlich ist es uns übrigens jederzeit, wenn die demokratisch-manchesterlichen Organe die „Kreuzzeitung“ angreifen, da Niemand besser die Gesetze jener „Kreuzzeitung“, als gerade die „Kreuzzeitung“, und man also derselben dort Dank dafür wissen sollte. Die anmaßende, dümmelhafteste Manier der „Kreuzzeitung“, nach allen Seiten zu stänkern, muß auf die Dauer außerhalb des engen Kreises ihrer speziellen Koterie eine amüßliche, abstoßende Wirkung ausüben, und wollen wir im Hinblick auf die vielfach, wenn auch zu Unrecht im Publikum störende Identifizierung des hegeleischen Blattes mit der konservativen Partei und den konservativen Fraktionen nur hoffen, daß nicht schon bei den nächsten Landtagswahlen die Konservativen jene Früchte zu ernten haben werden, zu denen die Saat von der „Kreuzzeitung“ unermüßlich ausgestreut wird.“ Das genügt!

Die Unfallversicherung erstreckt sich nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1887 auf 274 560 Betriebe mit 3 803 697 Arbeitern (Ende 1886 233 144 Betriebe mit 3 372 703 Arbeitern). Die Zahl aller im Jahre 1887 zur Anmeldung gelangten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 113 594, die Zahl der entschädigten Unfälle 17 142 (1886 10 414), und zwar hatten von letzteren 2586 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu sechs Monaten, 7985 eine dauernde theilweise, 3303 eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit und 3203 zur Folge. Die im Jahre 1887 verausgabten Entschädigungen (Renten u.) betragen nach vorläufiger Festlegung 5 829 226 M. (1886 1 915 366 M.). Für 26 Berufsgenossenschaften waren Unfallverhütungen vorgezogen und zur Ueberwachung derselben 45 Personen in den Berufsgenossenschaften ange stellt worden. In welchem großen Umfange der Beschwerdeweg gegen Feststellungsbescheide der Berufsgenossenschaften beschritten wird, ergibt sich daraus, daß in nicht weniger als 5941 unter 16 189 Feststellungsbescheiden Berufungen bei den 439 Schiedsgerichten anhängig gemacht wurden. Unter den erledigten Berufungen erlangten die Beschwerdeführer in 1529 Fällen eine völlige oder theilweise Abänderung des angefochtenen Bescheides der Berufsgenossenschaft. Auch die Zahl der Rekurse bei dem Reichsversicherungsamt gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte hat sich seit 1886 mehr als verdreifacht und ist auf 1065 angewachsen. Aus dem Vorjahr kamen noch 169 nicht erledigte Rekurse hinzu; die Zahl der unerledigten Rekurse am Jahresschluß 1887 war auf 730 gestiegen. In 140 Fällen hat das Reichsversicherungsamt ganz oder theilweise die Entscheidungen der Schiedsgerichte abgeändert. Nach den bisherigen Erfahrungen des Reichsversicherungsamtes kann angenommen werden, daß nicht ganz ein Drittel der ansehbaren Entscheidungen der Schiedsgerichte thatsächlich mittelst Rekurses beim Reichsgericht angefochten wird und annähernd der gleiche Bruchtheil der berufsgenossenschaftlichen Feststellungsbescheide zum Gegenstand der Berufung an das Schiedsgericht gemacht wird.

### Frankreich.

Unter dem Titel: „Frankreich, Rußland und Europa“ veröffentlicht die neueste Nummer der „Revue des deux Mondes“ einen aus der Feder eines französischen Gesandten (wahrscheinlich des in Wien angestellten) stammenden Essay, welcher in den französischen politischen Kreisen großes Aufsehen erregt. Der Verfasser vertritt mit unerbittlicher Logik das Phantom des französisch-russischen Bündnisses. Die Verschiedenheit beider Länder mache eine Allianz unmöglich, die Frankreich könne höchstens für Rußland die Kasanien aus dem Feuer holen, — von Rußland habe es nichts zu erwarten. Wohl aber habe es Interessen, die mit denen Rußlands im Widerspruch ständen. Viel eher habe es eine Interessengemeinschaft mit — Oesterreich. Werde Oesterreich von Rußland niedergeworfen, so verfallt Frankreich dem Schicksale Spaniens — es verschwindet aus der Reihe der Großmächte.

Mit ägendem Spott überschüttet der Verfasser die Republikaner, welche gestern vivo la Pologne! (Es lebe Polen!) riefen und heute: Hoch der Jar! schrien. (Durch solches Liebäugeln mit Rußland mache man Frankreich im Auslande lächerlich und verächtlich. Rame die Allianz mit Ruß-

land wirklich zu Stande, so sei alle Gefahr von Frankreich und aller Vortheil auf Seiten Rußlands, im Fall unglücklicher Kriegsführung, sich jeden Augenblick der beiden anderen Kaiserreichen zu einer neuen Allianz vereinigen könnte.

Das — und nun beginnt der für uns interessante Theil der Abhandlung — das sei die Lage, welche die größte Gefahr für Frankreich darboten? Gegenüber der Tripelallianz Annäherung sogar natürlich und unvermeidlich. Aber die Annäherung zwischen Paris und Petersburg müsse den Zweck, nicht den Krieg. So faßen allerdings gewisse bezüde die Sache nicht auf, wohl aber ohne Zweifel die Regierungen. Beiden sei der Friede fast gleich wichtig, Frankreich, darüber bestehe kein Zweifel, sei die ungeheuerheit der Nation friedlich gesinnt. Das sei der einzige Bom Anarchisten bis zum Royalisten sei der Friede oblag auf allen Wahlprogrammen, was nicht gleichgültig sei für die Lage, wo die öffentlichen Gewalten keinen anderen kennen, als das Wahlinteresse. Opportunisten und Republikaner, die Regierung abzuwechseln, müßten aus zwei Gründen halten; einmal als Franzosen und dann als Republikaner. Als Franzosen fühlen sie, daß der nächste Krieg das Größe Frankreichs sein könne; als Republikaner wissen sie, daß der nächste Krieg, ob glücklich oder unglücklich, das die Republik wäre, oder, was ihnen ebenso nahe gehe, die republikanische Partei. Aber auch Rußland brauche Frieden. In einem Kriege würde es nicht bloß die Großen Alexanders, und Katharina's II., sondern auch seine geistige Entwicklung aufs Spiel setzen. Das letztere allerdings nicht sehr schwer. Da Rußland arm und unfestere Länder nicht aushalten könnten. Aber so unendlich der Ruße auch sei, so könne man doch nicht wissen, ob ein großer Krieg die Nation zum Murren brächte und in Klassen die nihilistischen Leidenschaften zu neuem Ausbruch führte. —

Dieser Artikel findet in der französischen Presse eine sympathische Aufnahme. Und, was besonders hervorzuheben verdient: „Die Justice“, das Organ des „Republikanischen“ Clemenceau widmet ihm einen äußerst wohlwollenden Leitartikel von dreißig Spalten. Man sieht, daß die Journalisten nicht so dumm, und nicht so inkompetent sind, wie unsern Heßtributen, die irgend einen französischen als „französischen Völl“ aufmarschieren lassen, uns an die Gemalt werden.

### Großbritannien.

Die Lage der darbenenden Fischer und Halbdauern der schottischen Insel Lewis ist gestern im Unterhause durch den Abg. Cameron zur Sprache gebracht worden. Cameron vertritt den Standpunkt, daß die Bedrängnis der Fischer durch ihre Vertrießung und die Umwandlung der ödenen Länder zu großen Hirschgehegen herbeiführt, die in dem bekannten Vorkriege zu Tage getreten, die große der Volksleidenschaft natürliche Empörungen gegen ungerechten Zustand seien. Von den torpiden Regierungen vertreten wurden aber, wie das auch gegenüber dem Abg. von Wales und den weit ausgehäteteren irischen Abgeordneten in der Handlung der Unterhause schon sehr deutlich hervortrat, die Minister nicht einmüßig. Diese Meinung vertritt der Eboracher Charakter. Infulaner auf die Aushebung durch bössartige agitatorische Führer. Wenn die Leute auf der Insel ihr Auskommen nicht finden könnten, so bleibe ihnen nur übrig, nach dem Festland auszuwandern, meinte Balfour. Dazu wolle die Regierung gern ihre Beihilfe gebrauchen, sonst aber halte die Unterthügung der Bevölkerung für überflüssig und schädlich. Schotten erwiderten, daß ein Staat jedenfalls zunächst nach dem eigenen Lande dem Volke Raum zum Nahkommen schaffen, ehe er berechtigt sei, sie auf die Wanderung zu schicken. Da aber die bestehenden Landgesetze eine richtige Ausnützung der Bodenschätze in Schottland hinderten, so sei es nothwendig, zuerst da eine bessere anzulegen. Auswandern könnten die Leute dann immer, wenn sie Trieb dazu empfänden. Von einem der Redner wurde auch auf die durch die Untersuchungskommission in Schottland gezeigte Thatsache hingewiesen, daß wesentliche Veränderung im Betriebe der schottischen Häfingshöfen großer Antheil an dem Mißstande auf der Insel zuzuschreiben sei. Viele Männer von Lewis pflegen zur Zeit der Winterfanges nach den schottischen Hafenorten zu wandern, um auf den Häfingshöfen zu verdienen. Während die dort nur gegen feste Löhnung angeheuert wurden, die ihnen beträchtlichen Ueberflüß am Ertrage, und sie jetzt auf dem zurückkehren, wird der Rang öffentlich versteigert und der unter die Fischer vertheilt. Da es den Händlern ein Interesse ist, sich vorher über die Preise zu verständigen, so pflegen die Fischer dabei weit schlechter weg und sind nicht im Stande, früheren Ueberschüsse in die Heimath zu bringen. Jamste wäre unter solchen Umständen, auf eine ihnen schickliche

„Nun, soll mir nicht darauf ankommen,“ sagte Madame Müller nach einigen Bedenken.

„Also es bleibt dabei?“

„Wenn ich einmal das Wort gesagt habe, können Sie ein Haus darauf bauen,“ versicherte Madame Müller mit Würde.

„Dann können Sie sich auch darauf verlassen, daß ich Ihnen die verlangte Genußthung schaffe. Ich schicke Ihnen den Brief oder bringe ihn vielleicht selber. Ich muß so nächstens einmal nach Bollmers hinauskommen.“

„Soll mir sehr angenehm sein,“ sagte Madame Müller. „Und nun leben Sie so lange wohl, Herr Advokat, und machen Sie's gut — ich verlasse mich ganz auf Sie!“

Und sehr befriedigt griff sie ihren Schirm wieder auf und schritt, die sämtlichen Schreiber, die ihr nachschauten, freundlich grüßend, zur Thür hinaus.

Witte war an seinem Pult stehen geblieben und dachte eben über das Fatale der ganzen Angelegenheit nach, als Einer der Leute wieder in's Zimmer sah und sagte: „Herr Staatsanwalt, Frau Gemahlin hat schon ein paar Mal nach Ihnen gefragt; möchten gefälligst einmal hinüber kommen.“

„Ja — gleich,“ sagte Witte und fragte sich am Hinterkopf. Er wußte, was ihm bevorstand; die Sache ließ sich aber nicht ändern. Wenn Frau Gemahlin etwas Derartiges vorhatte, wurde sie gewöhnlich sehr bald ungeduldig, und je eher er es also abmachte, desto besser.

Als er aber den Vorfall betrat, hörte er weder bei seiner Tochter, noch bei seiner in Zimmer Sitzen, wonach er ganz richtig schloß, daß Beide nicht mehr zusammen sein könnten, sonst hätten sie sich jedenfalls „ausgesprochen“. Er ging, wie er vermuthet, hinüber und fand dieselbe auch richtig, als er vermuthet, hinüber in ihrem Gemach, in dem sie wie eine gereizte Löwin auf und ab schritt. Das Barometer deutete auf Sturm.

„Du hattest mich rufen lassen, Therese?“

„Ist es wahr, daß Du den Sohn vom Schlosser Baumann zu Ottilien hinüber geschickt hast?“ fragte die Dame mit zorngerötheten Wangen.

„Allerdings, mein Schatz; er wollte mit ihr sprechen.“

„Und wußtest Du, was er mit ihr sprechen wollte?“

„Auch das wußte ich. Er wollte ihr einen Heirathsantrag machen.“

Die Frau blieb mit nach unten gefalteten Händen vor ihm stehen und machte dabei ein so erstauntes Gesicht, als ob er ihr eben erzählt hätte, daß er am nächsten Sonntag zum Besten irgend einer armer Familie auf dem Seile tanzen würde.

„Ist es denn möglich?“ rief sie endlich aus. „Du, der Vater, schickst den Schlossergesellen zu Deinem eigenen Kinde, um ihr einen Heirathsantrag zu machen? Wenn ich es nicht mit meinen eigenen Ohren gehört hätte, ich würde es gar nicht glauben!“

„Nun,“ sagte Witte, immer noch in der Hoffnung, ein drohendes Ungewitter von sich abzuwenden, denn er vermied um liebsten jede häusliche Aufregung — „und was ist da weiter? Jedem anständigen jungen Mann steht es frei, sich um ein Mädchen, das ihm gefällt, zu bewerben. Ob sie ihn nehmen will, ist dann ihre Sache.“

„Und wenn sie ihn nun genommen hätte, Dietrich, die nicht vernünftiger gewesen wäre als Du, der Staatsanwalt Witte?“

„Witte,“ sagte ihr Mann. „Du redest einmal wieder in den Tag hinein. Wenn sie ihn wirklich genommen hätte, wäre es auch noch kein Unglück gewesen, denn der junge Baumann ist ein braver, anständiger Mensch, der gewiß einmal eine recht gute Karriere macht und eine Frau ernähren kann.“

„So?“ rief die Frau, die eigentlich hatte festig werden wollen, aber vor lauter Erstaunen über das Unerhörte gar nicht dazu kommen konnte. „Und in unsere Gesellschaft wolltest Du den alten Schlosser, der im Schurzfell in der ganzen Stadt herumläuft, bringen?“

„Der alte Baumann ist ein so braver, tüchtiger Mann, wie er in der ganzen Stadt zu finden ist,“ sagte der Staatsanwalt mürrisch; „ob er in einem Schurzfell oder im Frack herumläuft, ist mir ganz einerlei.“

„In der That, Herr Staatsanwalt,“ sagte seine Frau, die jetzt auf den ironischen Ton umsprang, „und der Schuh-

macher Heßberger als Schwäher mit seinem Jesus Christus“ wäre Ihnen auch wohl einerlei, wie ich dazu, wenn die alte Kartenlegerin, die Heßberger, und Besuch als das Lumpengewand machte?“

„An das Lustvergnügen habe ich wirklich gar nicht gedacht,“ sagte der Staatsanwalt doch etwas verlegen.

„Nun, dann ist es nur ein Glück,“ rief seine Frau, „daß andere Menschen mehr Ueberlegung haben. Daß ich Dir aber, Dietrich, wenn sich meine Tochter so vorwerfen hätte, nicht einen Schritt wäre ich ihr gegenüber Schwelle gekommen oder hätte geduldet, daß ein Sippsschaft die meine überschritte.“

Der Staatsanwalt warf den Kopf ungeduldig über und hinüber, denn er besaß zu viel gesunden Menschenstand, um nicht das Haltlose einer solchen Behauptung zusehen. Aber die Sache war einmal erledigt, noch einen häuslichen Zwist deshalb heraufbeschwören er durch Widersprechen jedenfalls gethan haben würde, setzte sich auf einen Stuhl und sah aus dem Fenster.

„Und diese Unverschämtheit von dem nicht,“ aber Frau Witte fort, die noch lange nicht im Trümper ausgespielt hatte, „so etwas ist mir in dem ganzen Leben noch nicht vorgekommen; daß er mit dem Stirn haben konnte, dem Mädchen gegenüber zu stehen, das hat er nicht verdient.“

„Na, das nimm mir aber doch nicht,“ liebes Kind,“ sagte jetzt der Staatsanwalt, „ein wenig zu stark wurde, so groß ist denn doch die Unverschämtheit“ nicht, wie Du Dich ausdrückst; er aus einer bürgerlichen Familie, und wir sind Besseres.“

„Nichts Besseres?“ rief Madame Witte, die ihrem Erstaunen nicht heraus kam. „Witte, ich habe Dich nicht. Du, einer der ersten Staatsbeamten, der achtet die Rechtsgelerte in der ganzen Stadt, zu bester Gesellschaften sich der Adel drängt, und Herr Frig Labatsgeruch wegen nicht einmal in's Zimmer läßt, er ein Paar geflickte Schuhe zurück bringt.“

„Ach was,“ sagte der Staatsanwalt, „Baumann ist nicht der Sohn von dem Schuster, sondern nur sein

Handlung des Fisch... bald eine... um Hilfe der... die Regierung...  
Einer der älteste... Belgiens, de... Jahre alt, i... sozialistischen... Karl Marx und... und Tr... führung zu... Kongress... behält sich... Die sozi... Bestattung... er...  
Die Mehrheit... und der... sozialistischer... beschloß... in Kraft, un... nicht de... indert geblie... der St... Brot in... Brot... in... Proteinfuß... in... so... Einführung... trachtete;  
Betreibe so v... langen Hung... Ernte zu tom... unumt... gewesen. W... in der Hand... die Befriedig... denn d... wüslichen La... und w... Die Industrie... auf Er... ist auger... fortzubl... fern... schon sehr... frei... Minortät... nicht ein... Diese ein... werthvolle... Charakter... doch er m... sich dann ins... durch die M... wüßte die A... auswärtigen... steht bei... sie sich de... um was, so... ihm ihn a... zu Ru... wüßte, der w... würde, so w... die Partein in... in Schw... demotische Nor... weise bis...  
Um den amer... an der A... kommen haben, e... der Zeit der... (men's Society) ... ganze Union... sein, was de... gemeinen sein... als daß wir... nicht zu Pau...  
überdies ist... Korb gege... Frau und... „Das hoff... warf den Ro... mußte... nach... Familie wie... nicht zu Pau...  
Nach kurze... liebten Stü... haller-Theat... Thätigkeit... in großem A... Mann mit... steht sich d... Stüdes statt... in der Volkstü... den er... Genann... Gel ner... Barthold... Heber eine... geht der... Die Sch... über... in der Pr... der Post... Post... Hoyer u... dem P... nach dem P... eine große F... des Damp...oyer-Schleuf...

# Gerichts-Zeitung.

Der Berliner Sozialistenprozess.

Vierter Tag der Verhandlung.

Der Präsident, Landgerichtsrath von Naumast, eröffnet gegen 10 Uhr Vormittags die Sitzung. Es wird zunächst ein vom Minister des Innern eingetrocknetes Schreiben verlesen, in welchem dieser mittheilt, daß er bezüglich des Geldeinsammelns zur Unterstützung für die Hinterbliebenen Ausgewiesener kein Verbot erlassen habe. — Auf weitere Beweisaufnahme wird von allen Seiten verzichtet. — Es beginnen nunmehr die Plaidoyers. — Staatsanwalt Dr. Großpietsch: Es hätte eigentlich nach den vielen analogen Gerichtsverhandlungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, für gerichtsnotorisch gelten müssen, daß in Deutschland eine sozialdemokratische Verbindung besteht, deren Dasein, Verfassung oder Zweck der Staatsregierung geheim gehalten werden soll und zu deren Zwecken es gehört, speziell das Sozialistengesetz lahm zu legen. Allein in der gegenwärtigen Verhandlung ist dieser Beweis von neuem geführt worden. Die sozialdemokratische Partei ist nicht als eine Anzahl von Personen zu betrachten, die die gleiche politische Ueberzeugung haben, sondern es ist eine Partei mit festen Normen, denen sich die sämtlichen Anhänger der Partei unterzuordnen haben. Im Jahre 1863 wurde von Lassalle der Allgemeine deutsche Arbeiterverein gegründet. Einige Jahre darauf trat eine Anzahl Mitglieder aus dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein aus und gründeten im Jahre 1869 zu Eisenach einen sozialdemokratischen Arbeiterverein Deutschlands. Im Jahre 1875 vereinigten sich die beiden sozialdemokratischen Gruppen auf einem zu Gotha abgehaltenen Kongresse zu einem sozialistischen Arbeiterverein. Im Jahre 1877 wurde dieser Verein durch Beschluß des Königl. Obergerichtsraths für ungesetzlich erklärt und somit für das Königreich Preußen geschlossen. Es wurde nun an Stelle des Vereins eine Verbindung gegründet, die sich von dem Verein dadurch unterscheidet, daß zur Mitgliedschaft einer Verbindung nicht eine direkte Willenserklärung zum Beitritt erforderlich ist, sondern daß die Mitgliedschaft bereits durch konkludente Handlungen erworben werden kann. Diese Verbindung blieb bestehen bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Alsdann änderte sich die Sachlage insofern, als die Verbindung nunmehr im Geheimen wirkte. Für diese meine Behauptungen sprechen die hier verlesenen Protokolle über die Kongresse zu Widen und Kopenhagen und zahlreiche hier zur Verlesung gelangte Stellen aus dem „Sozialdemokrat“. Es ist ja in der ersten Verhandlung die Echtheit dieser Schriftstücke bezweifelt worden, es mußte aus diesem Grunde eine Vertagung der Verhandlung eintreten, im Interesse der Angeklagten wäre es vielleicht besser gewesen, wenn diese Vertagung nicht eingetreten wäre. Daß eine Verbindung besteht, dafür sprechen ferner die verschiedenen Reden der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. So sagte einmal Liebknecht im Reichstage: „Sie können die Organisation nicht zerlösen“ u. s. w. Für das Vorhandensein einer Verbindung sprechen aber auch die Kongresse zu Widen und Kopenhagen, auf denen Delegirte mit Mandaten erschienen, die das Gothaer Programm als Grundlage betrachteten. Für das Vorhandensein einer Verbindung spricht ferner, daß der „Sozialdemokrat“, wie der Abg. Bebel uns befunden hat, bis zum September 1886 das offizielle Organ der deutschen Sozialdemokraten gewesen ist. Im Jahre 1886 haben die sozialdemokratischen Abgeordneten allerdings eine Erklärung erlassen, daß der „Sozialdemokrat“ nicht mehr das Organ der deutschen Sozialdemokratie ist. Man wird nicht fehl gehen, wenn man zu der Annahme gelangt: diese Erklärung wurde erlassen mit Rücksicht auf die Verurtheilung in Freiberg, sie ist somit nicht ganz ernst zu nehmen. Jedenfalls war nach Aussage Bebel's der „Sozialdemokrat“ bis zum September 1886 das offizielle Organ der deutschen Sozialdemokratie, auf dessen Geltung die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen gewissen Einfluß hatte. Die hier zur Verlesung gelangten Stellen aus dem „Sozialdemokrat“ sind im übrigen sämtlich vor dem September 1886 erschienen. Man wird einwenden, die Angeklagten sind für den Inhalt des „Sozialdemokrat“ eben so wenig verantwortlich zu machen, wie ein Konfessionar für den Inhalt der „Kreuz- und Blau“. Allein es ist doch ein Unterschied, wenn eine Partei sich als eine festgelegte Verbindung charakterisirt. Einen weiteren Beweis für das Vorhandensein einer Verbindung bilden die Parteifonds und endlich die Lokalorganisationen, die mit der Zentralkommission in direkter Verbindung gestanden haben. Wenn auch der Zeuge Bebel gesagt hat, auf dem Kongresse zu Widen sei die Begründung von Lokalorganisationen angeregt, diese Anregung aber abgelehnt worden, so steht doch fest, daß Lokalorganisationen speziell in Berlin bestanden haben. Daß eine Verbindung bereits vorhanden ist, ohne daß die Mitglieder ihren Beitritt durch direkte Willenserklärung bekunden, sondern daß die Mitgliedschaft schon durch konkludente Handlungen erworben ist, hat das Reichsgericht und ein anderer deutscher Gerichtshof angenommen. Ich erwähne das bloß, ich will keineswegs damit die Selbstständigkeit des Gerichtshofes

beeinflussen. Ist somit der Beweis erbracht, daß eine sozialdemokratische Verbindung in Deutschland besteht, so ist es wohl auch zweifellos, daß Dasein, Verfassung und Zweck der Verbindung der Staatsregierung gegenüber geheim gehalten werden sollen und daß zu deren Zwecken und Zielen gehört, die Vollziehung von Gesetzen und Maßregeln der Verwaltung zu verhindern. Daß die Verbindung eine geheime war, dafür spricht das gesammte geheimnißvolle Treiben, die geheimen Versammlungen u. s. w. Man wird vielleicht einwenden: der „Sozialdemokrat“, aus dessen Inhalt die Verbindung bewiesen ist, ist ja eine öffentlich erscheinende Zeitung. Nun, dem ist jedoch nicht so. Das Abonnement auf den „Sozialdemokrat“ ist doch nicht so ohne weiteres, sondern nur dem Eingeweihten auf verschiedenen Umwegen möglich. Daß die Verbindung bezweckte, die Vollziehung von Gesetzen, speziell das Sozialistengesetz, zu verhindern und zu entkräften, dafür hat die Beweisaufnahme hinlängliches Material ergeben. Ich will es dahingestellt sein lassen, in wie weit eine Verbindung der Sozialdemokraten mit den Anarchisten besteht, ich will auch unerörtert lassen, ob die Forderungen der Sozialdemokraten auf friedlichem Wege zu erreichen sind. Jedenfalls steht fest, daß die Sozialdemokraten fort und fort bemüht sind, das Sozialistengesetz unwirksam zu machen. Dafür sprechen die verschiedenen Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage. So sagte einmal Liebknecht: „Wir pfeifen auf das Gesetz!“ Ich erinnere an die Rede des Abg. Hasenclover, der einmal sagte: Wir können unsere Versammlungen abhalten, indem wir einen Spaziergang unternehmen. Ich weiß nicht, welcher Unterschied zwischen einer Versammlung in geschlossenen Räumen und einer wandelnden Versammlung besteht. Es sprechen ferner für diese meine Auffassung die Protokolle über den Widen- und Kopenhagener Kongresse. Auf dem Widen- und Kopenhagener Kongresse wird sofort die Frage gestellt, warum die Parteileitung bei Erlaß des Sozialistengesetzes nicht sofort mit einer Neuorganisation fertig gewesen sei. Es ist ferner auf dem Widen- und Kopenhagener Kongresse der Beschluß gefaßt worden, das Wort „gesetzlich“ aus dem Parteiprogramm zu streichen. Einer der Herren Bertheiliger suchte ja festzustellen, daß mit diesem Beschlusse nicht gemeint sein sollte, ungesetzliche Maßnahmen vorzunehmen. Allein aus den weiteren Stellen des Protokolls geht hervor, daß berathen wurde, wie man das Sozialistengesetz unmöglich machen könne. Ich will nicht näher auf den Inhalt des „Sozialdemokrat“ eingehen; jedenfalls geht aus dem Inhalt dieses Blattes hervor, daß die Sozialdemokratie den Umsturz aller Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckt. Es erheben sich ja Stimmen, die da sagen: möge man doch die Sozialdemokraten ruhig gewähren lassen, das sind ja ganz ungefährliche Leute. Man macht auch Vorschläge, die Sozialdemokraten wieder unter das gemeine Recht zu stellen. Ich muß offen gestehen, ich kann mir einen solchen Zustand nicht gut denken. Der Abg. Bebel sagte einmal, die Sozialdemokratie erstrebt auf politischem Gebiete die Republik, auf sozialem den Sozialismus, auf religiösem den Atheismus. Mit diesen drei Worten ist also das sozialdemokratische Programm gekennzeichnet. Ich kann mir nicht denken, daß derartigen Bestrebungen mit dem gemeinen Recht zu begegnen sein wird. Derartige Bestrebungen, die auf den Umsturz aller Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind, ist ohne die Hilfe der Polizei nicht zu steuern. Wenn solche Dinge vor den Richter kommen, dann ist die Verbreitung gewöhnlich bereits geschehen, das Gift, wenn ich so sagen darf, bereits verbreitet. Die Beweisaufnahme hat aber nicht bloß ergeben, daß eine große sozialdemokratische Verbindung in Deutschland besteht; sie hat auch bewiesen, daß in Berlin speziell eine ganz umfassende Organisation vorhanden ist. Man wird ja selbstverständlich die Zeugnisse der Polizeibeamten, die diese Mittheilungen uns gemacht haben, angefeind; man wird auf das sogenannte Spionagesystem — ein jetzt sehr beliebtes Thema — zurückkommen. Allein ich muß belennen, es ist doch eigenthümlich, daß alle Welt von der Findigkeit und Tüchtigkeit der Polizei spricht, wenn sie durch Agenten gemeine Verbrecher entdeckt. Ich meine, es liegt ebenso sehr im Interesse des Staates und der Gesellschaft, den Umtrieben der Sozialdemokraten nachzuspüren. Daß die der Polizei gemachten Mittheilungen glaubwürdig sind, ist durch die Belundung des Herrn Kriminalkommissar Schöne erwiesen, der uns gesagt hat: die Polizei prüft alle ihr gemachten Mittheilungen aufs genaueste und nimmt nur diejenigen Sachen zu den Akten, die von den bewährten Leitern und von den verschiedensten Seiten gemeldet werden. Wir haben ferner gehört, daß es unmöglich ist, daß ein Agent verschiedenen Polizeibeamten dient. Allein die Belundungen der Polizeibeamten werden vollständig unterstützt durch die verschiedenen Artikel des „Sozialdemokrat“, durch den bei den Angeklagten vorgefundenen Stempel u. s. w. Der Staatsanwalt wendet sich nun zur Charakterisirung der einzelnen Angeklagten, die er sämtlich im Wesentlichen für überfälscht erachtet. Ich wende mich nun zu dem Strafmaß, so fährt der Staatsanwalt fort. Ich will nicht auf Urtheile anderer Gerichtshöfe hinweisen. Es kann für den Gerichtshof gleichgültig sein, wie die Gerichte in Freiberg oder Posen erlitten haben, der gegenwärtige Fall liegt meiner Meinung nach so eigenartig, daß

## Belgien.

Einem der ältesten, rührigsten und angesehensten Sozialisten Belgiens, der Buchdruckerbesitzer Herr Deffo Brismé 65 Jahre alt, in Brüssel gestorben. Er errichtete 1848 den sozialistischen Verein Belgiens und war seitdem die Seele der sozialistischen Bestrebungen. Er war ein eifriger Anhänger von Karl Marx und suchte dessen Anschauungen durch zahlreiche Vorlesungen und Erriethungen auf in Belgien zur Einführung zu bringen. Auf allen nationalen und internationalen Kongressen vertrat er die belgische sozialistische Partei, betheiligte sich an allen internationalen sozialistischen Kongressen. Die sozialistische Partei ganz Belgiens betheiligte sich seiner Bestattung; die sozialistischen Blätter sind mit einem Kranz versehen.

## Schweden und Norwegen.

Die Mehrheit der zweiten Kammer, welche ein Wort des Hais und der Nabelstift ist, fährt fort, ihre Herrschaft in schättsloser Weise auszubüßen. Die Hais, mit welcher die Geschichte aller Länder. Seit dem 14. d. M. sind die Hais in Kraft, und wenn sie auch ihre Wirkung auf die Hais nicht verschleht haben, so sind die Brotpreise doch noch Hais geblieben. Die Gesetzgeber haben in ihrer Eile Hais der dänischen Bäder vergessen! Diese führen Hais Brot in Malmö ein, und in Gotenburg wird eine Hais Bäder in Südschweden jetzt Schutzzölle für das Hais Brot. Auch die Getreidezollpöbelanten sind in Ver-Hais, daß in dem Brotvertheuerungszölle ein Loch ist; die Hais Proteinfuhr drückt das Geschäft an die Abnehmer. Hais um so weniger angenehm, als die Spekulation Hais Einführung der Kornzölle auf das Neueste auszu-Hais traktete; alle Speicher und Vorratsräume sind Hais Getreide so vollgeprokft als wenn es sich darum handelte, Hais langen Hungersnoth zu begegnen. Es braucht nur eine Hais der unnatürlichen Wirkung der Kornzölle niedriger als Hais gewesen. Wenn die Schutzzöllnerische Mehrheit es auch Hais in der Hand hat, den Bäckern den Brotzoll zu bewilligen, Hais die Befriedigung der schutzzöllnerischen Industriellen viel Hais. Denn der französisch-schwedische Handelsvertrag hat Hais möglichen Tariffsätze noch für die Dauer von fünf Jahren Hais. Und wer weiß, wer nach fünf Jahren am Ruder Hais. Die Industrie muß zunächst die Kosten der Kornzölle ohne Hais Rücksicht auf Entschädigung tragen, und ihre Rechnung auf die Hais ist äußerst unsicher. Wenn sie aber die höheren Brotpreise im Hais fortzahlen muß, so ist schwer einzusehen, wie sie eine Kon-Hais noch ferner extragen will, die sie bei niedrigen Arbeits-Hais schon sehr fürchtete. Die gesetzgeberische Mehrheit weiß Hais frei von allen Bedenken, ihre Rücksichtslosigkeit Hais grenzt an Kopfschütteln. Ihr Verhalten gegen die Hais Minorität der Freihändler und der Freisinnigen ist Hais und dumm. Selbst bei der Wahl der Staatsrentoren Hais nicht ein einziges Mitglied der Minorität ge-Hais. Diese Wirtschaft muß sich sehr schnell abnutzen, auch Hais würdige Wirtschaftsministerium trägt einen recht provi-Hais Charakter. Herr v. Bildt soll von vorn herein erklärt Hais, daß er nur bis zum 1. Oktober die Geschäfte führen Hais, nach dem ins Privatleben zurückziehen werde. Sein Name Hais durch die Ministerkabinett ganz über nicht beliebt werden. Hais, was auch sonst noch mancher im Kabinett. Der Minister Hais, Graf Ehrensvärd, ein ausgeprochener Frei-Hais, steht bei der Reaktion durchaus nicht gut angeschrieben; Hais sie sich befestigt und mehr als ein Augenblicksdasein Hais wird, so wird Graf Ehrensvärd fallen. Bis jetzt hat Hais ihn gehalten, wohl schon mit Rücksicht auf das Hais zu Norwegen. Den Norwegern ist die Führung der Hais, die die Geschäfte durch einen Schweden ohnehin schon an-Hais, wenn ein Mann reaktionärer Art damit betraut Hais, so würde die Forderung auf Revision der Union sofort Hais Parteien in Norwegen einen. Die „kleine, aber mächtige Hais“ in Schweden will überhaupt keine Rücksicht auf das Hais demokratische Norwegen, eine Rücksicht, die Graf Ehrensvärd Hais Weise bisher stets geübt hat.

## Amerika.

Um den amerikanischen Arbeiterinnen, welche auch bisher an der Arbeiterbewegung einen lebhaften Antheil genommen haben, eine gemeinsame Organisation zu geben, ist in New York seit der Agemeine Arbeiterinnenverein (Working Women's Society) gegründet worden. Der Verein soll sich über die ganze Union erstrecken und für die Arbeiterinnen ungefähr das sein, was der Orden der Arbeiterinnen für die Arbeiterinnen sein sollte. Unsere Information ist noch zu lückenhaft, als daß wir im Stande wären, ein Urtheil zu fällen. Wir können zunächst nur die immerhin bedeutungsvolle Thatsache feststellen haben.

Abendbrot ist die ganze Sache abgemacht. Dittie hat ihm einen Korb gegeben, und er wird sich jetzt nach einer anderen Frau umsehen. „Das hoffe ich auch,“ sagte die Frau Staatsanwalt, „wenn du den Kopf so weit zurück, daß sie auf ihren Gatten stehen mußte;“ und er wird jetzt doch auch aller Wahrscheinlichkeit nach so klug geworden sein, um nicht wieder eine Familie wie die unsrige mit seiner Zudringlichkeit zu gründen. Was aber der Mensch für ein Glück hat, daß er nicht zu Hause war!“ (Fortsetzung folgt.)

## Aus Kunst und Leben.

Nach kurzer Unterbrechung gelangen von Sonntag ab wieder die Schiffe: „Ein toller Einfall“ und „Der Nibelung“ am Berliner-Theater wiederum zur Aufführung. **Stadttheater.** Infolge des großen Erfolges, den das große Schauspiel aufgenommen historische Schauspiel: „Ein Mann mit der eisernen Maske“ im Berliner Stadttheater heute die Direktion veranlaßt, heute eine Wiederholung dieses Stückes stattfinden zu lassen. Am Sonntag gelangt Hugo Wolf's „Gewonnene Herzen“ zur Aufführung. **In der am Sonntag im Louisenstädtischen Theater** abendenden ersten Aufführung von „Schüchternheit“ sind außer dem genannten neu engagirten Mitgliedern noch die Damen Helner, Vid und Richter, sowie die Herren Kurz, Barthold, Contradi, Ruff und Dir. Ad. Ernst in Hauptrollen betheiligigt. **Neber eine glückliche Rettung aus schwerster See-Not.** geht der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“ folgende Nachricht zu: Die schrecklichen Schneestürme, welche am 15. und 16. d. M. in der Provinz Schleswig-Vollstein nicht nur eine große Anzahl der Postverbindungen auf Eisenbahnen und Landstraßen, sondern auch den Gang der auf Wasserstraßen bestehenden Postverbindungen gestört. So war es u. a. dem Postboot Hoyer und Spitz verkehrenden Dampfboot am 15. d. M. nach dem Festlande die Landungsstelle zu erreichen. Da die Postladung für die Insel Sylt der Beförderung des Dampfbootes harte, so wurde gegen 3 Uhr Nachmittags das Dampfboot ein Segelboot mit den vorliegenden 152

Badeten und Fahrpostbeuteln beladen, um die Ladung dem Dampfer zuzuführen. In dem Boote befanden sich außer den Bedienungsmännern noch 3 Reisende, welche mit dem Dampfer nach Sylt fahren wollten. Bei dem hohen Seegang und dem dichten Schneestöber, das jeden weiten Ausblick unmöglich machte, verschleht das Segelboot den Dampfer, und es mußte unverrichteter Weise umkehren. Wind und Wellen machten jedoch auch eine Landung des Bootes unausführbar, und letzteres mußte mit seinen Passagieren auf offener See bleiben. Ein am nächsten Morgen abgefordertes Boot mit Rettungsmännern fand zwar das Segelboot auf den Watten zwischen Eischollen festhängend, dagegen waren die Insassen des Bootes verschwunden. Waren die braven Retter wirklich schon zu spät gekommen, um dem Tode seine Beute zu entreißen? Doch sie setzten ihre Nachforschungen fort und nach langem vergeblichen Suchen gelang es endlich, die Vermissten noch lebend, wenn auch in halbtotem Zustande auf einer Eischolle treibend aufzufinden. In ihrer schrecklichen Lage und jeden Augenblick der Gefahr ausgefetzt, von den Wellen verschlungen zu werden, hatten sie den Versuch gemacht, von ihrem Boote aus und von Eischolle zu Eischolle springend das Land zu erreichen. Schließlich hatten ihre Kräfte für den ungleichen Kampf mit den Elementen nicht ausgereicht, und sie waren erschöpft auf dem Eise zusammengebrochen. Nur dem rechtzeitigen Eintreffen der Rettungsmännern und der aufopfernden Hingabe derselben hatten sie ihr Leben zu danken. Schließlich ist es trotz des weiterwüthenden Sturmes und des andauernden Schneetreibens auch noch gelungen, die gesammte Postladung in Sicherheit zu bringen. **Aus Darwins Leben** veröffentlicht Arumme-Drauschweitz in der „Tägl. Rundsch.“ werthvolle Angaben, denen wir folgende charakteristischezüge entnehmen: Im Jahre 1818 kam Darwin auf die große Schule von Dr. Butler in Shrewsbury und blieb dort bis zum Alter von 16 Jahren. „Eine für meine Ausbildung ungeeignete Schule hätte man nicht leicht finden können, denn außer den beiden alten Sprachen wurde dort weiter nichts gelehrt als etwas alte Geschichte und Geographie. Der Besuch der Schule war deshalb auch ohne allen Werth für mich.“ Für Sprachen hatte Darwin durchaus keine Begabung, was er selbst sehr lebhaft bedauerte. So hielten ihn denn sowohl die Lehrer wie sein Vater für ziemlich beschränkt, und der Vater machte einst seinem Unmuthe über den Sohn in den Worten Luft: „Du hast zu nichts Lust als zum Schießen, zum Mattenfängen und zu so etwas; Du wirst noch einmal Dir selbst und Deiner ganzen Familie

Schande machen.“ Darwin äußerte sich über sein von der Schule mitgebrachtes Wissen höchst geringschätzig. „Wenn ich mich frage, was ich von meiner Schulbildung halte, so muß ich gestehen, daß ich Alles von Bedeutung, was ich weiß, durch Selbstunterricht erworben habe.“ Um jene Zeit las Darwin sehr viel, besonders viel Poesie. Seine Lieblingsdichtwerke waren Shakespears, Thomson, Byron und Scott. Zu seinem großen Bedauern ging ihm der Sinn für Poesie später verloren, freilich erst nach und nach, denn auf dem „Beagle“ war Milton noch sein ständiger Begleiter. Bis an sein Lebensende aber fand Darwin einen großen Genuß in Lesen von Romanen. „Ein Roman nach meinem Geschmack ist nur dann ein Werk ersten Ranges, wenn er eine Person behandelt, die man lieben kann; und wenn diese Person noch dazu eine hübsche Frau ist, so ist das um so besser.“ Zu den Eigenschaften eines guten Romans rechnete Darwin auch einen glücklichen Ausgang verbieten. Ueber den Verlust des Geschmacks an der Poesie äußert sich Darwin selbst folgendermaßen: „Dieser Verlust bestreitet mich um so mehr, als Werke über Geschichte, Lebens- und Reisebeschreibungen (auch ganz abgesehen von den etwa darin enthaltenen wissenschaftlichen Thatsachen) und Aufsätze aller Art mich jetzt noch gerade so interessieren, wie früher. Mein Geist erscheint mir wie eine Maschine, welche aus einer Menge von Thatsachen allgemeine Gesetze entwickelt. Warum das aber die Verklümmung desjenigen Theiles des Gehirns herbeigeführt haben sollte, welcher der Sitz der ästhetischen Gefühle ist, kommt mir unbegreiflich vor. Ein höher oder besser organisiertes Gehirn als das meinige hätte wahrscheinlich nicht in dieser Weise Schaden gelitten. Könnte ich noch einmal leben, so würde ich es mir zur Regel machen, wenigstens einmal die Woche etwas Poesisches zu lesen und Musik zu hören. Dann würden vielleicht diejenigen Theile meines Gehirns, welche jetzt verklümmert sind, durch den Gebrauch wirksam geblieben sein.“ **Vom Riesenschiff.** Der in Quincestown von Boston angekommene Dampfer „Cephalonia“ meldet, daß sich das Dampfboot „Bremen“ fünf Tage lang in bedeutender Gefahr befunden habe, weil es zwischen die auf dem Ozean treibenden Stämme des Riesenschiffes geraten war. Die Schraube und das Steuer des „Bremen“ wurden beschädigt. Dennoch gelangte der Dampfer glücklich nach Bermuda.

von allen bisherigen Gerichtsurteilen abgesehen werden muß. Es wird in Betracht gezogen werden müssen, daß die sozialdemokratische Agitation in Berlin eine ungeheure Ausdehnung angenommen hat. Die Strafen werden dementsprechend hoch sein müssen. Ich will mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten zumeist noch sehr junge Leute sind, eine gewisse Abschreckung erzielen. Ich beantrage daher gegen Apelt, Jahn, Schmidt, Wilschky und Seelig wegen ihrer Eigenschaft als Vorsteher einer geheimen Verbindung je 1 Jahr Gefängnis, gegen Apelt und Wilschky wegen Verbreitung verbotener Druckschriften und unbefugter Geldsammlungen noch je 6 Wochen Gefängnis, welche Strafe ich auf 1 Jahr 1 Monat Gefängnis zusammen zu ziehen beantrage. Gegen Neumann, Scholz und Ferkel beantrage ich wegen Theilnahme an der geheimen Verbindung und zwar gegen die beiden ersteren je 9 Monate und gegen Ferkel, wegen dessen großer Gefährlichkeit, 1 Jahr Gefängnis.  
(Fortsetzung in der Beilage.)

### Vereine und Versammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Steinmetzknopfabriker Berlins fand am 19. d. M. in Böttcher's Lokal, Köpcke'str. 150 5', statt, behufs Stellungnahme zur Gründung eines Vereins zur Wahrung der Interessen der Knopfabriker Berlins. Nach einer längeren Debatte darüber, ob die Berliner Knopfabriker selbstständig einen neuen Fachverein gründen, oder ob sie dem Fachverein sämtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Arbeiter beitreten sollen, wurde von Herrn Spieß folgender Antrag eingebracht: „Die Versammlung beschließt, die Gründung eines Vereins zur Wahrung der Interessen der

Knopfabriker Berlins vorzunehmen, und hierzu eine Kommission von 7 Personen zu wählen, welche die nötigen Vorarbeiten übernimmt.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. An der Debatte beteiligten sich die Herren: Schwittau, Weiskopf, Gertrach, Spieß, Müdiger, Mey, Sündermann und Schrader. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Allgemeine Branken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** (E. S. 29, Hamburg). Für die Mitglieder der Berliner Filialen 1, 2, 3 und 4, sowie der Filialen Niddorf, Tempelhof und Nieder-Schönweide findet morgen, Sonntag, den 26. Febr., Vormittags 10 Uhr, bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a, eine kombinierte Versammlung statt. Tagesordnung: Vorlegung und Diskussion der Anträge zur Statutenänderung zur nächsten stattfindenden Generalversammlung der Kasse. In Anbetracht dieser wichtigen Tagesordnung sollte jedes Mitglied, um seine Rechte zu wahren, es für seine heiligste Pflicht halten, in dieser Versammlung zu erscheinen.

**Nationale Branken- und Sterbekasse der deutschen Gold- und Silberarbeiter** und verwandten Berufsgruppen (E. S.). Mitgliedschaft Berlin. Sonntag, den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Lammer's Salon (früher Nief), Kommandantenstraße 71-72, Versammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschafts- und Kassensbericht. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Das Kassensbuch legitimiert. Minderjährige haben keinen Zutritt.

**Eisler-Verein.** Heute, Sonnabend, Abends 9 Uhr, Rottbuhlerstraße 4a, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Keil über „römische Verfassung“. 2. Beschlusfassung über das diesjährige Sommervergnügen. 3. Erledigung eines Unterstützungsbesuches.

**Verein der Sattler und Fachgenossen.** Heute, Sonn-

abend, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Gradow's Lokal, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: Gewerkschaftsdiskussion. Verschiedenes. Gäste haben Zutritt. Die Mitglieder werden aufgefordert, — zu dem am 3. März stattfindenden Wiener Maskeball sind Billets in der Versammlung und im Restaurant Neue Jakobstr. 11 zu haben.

**Gesang-, Turn- und gefellige Vereine** am Sonntag, den 26. Februar. Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männer-, Sängerverein Abends 9 Uhr im Restaurant Almann, Kaufherstraße 11. — Männergesangverein „Treue“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Almann, Kaufherstraße 11. — Quartett des Turnvereins, Froh und Abends 9 Uhr im Restaurant, Schlegelstr. 14. — Turnverein (1. Lehrlingsabteilung) Abends 8 Uhr Elisabethstr. 34. — Turnverein „Wedding“, Bankstr. 9, Männerabteilung Abends 8 1/2 Uhr Abends. — desgl. 1. Lehrlingsabteilung Abends 10 Uhr Abends. — Arends'sche Stenographenklasse des Berliner Handwerkervereins Abends 8 1/2 Uhr Sophienstr. 10. — Theater- und Vergnügungs-Verein „Caritas“ Abends 8 Uhr im Louisestädtschen Bierhause, Admiralsstr. 11. — Theater- und Vergnügungs-Gesellschaft „Treue“ Abends 8 Uhr in Robert's Balkalon, Weinstraße 11. — Verein der Freunde Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Almann, Kaufherstraße 11. — Dänischer Verein „Freya“ Abends 9 Uhr im Restaurant Poppe, Lindenstr. 106. — Verein der Berger Abends 8 1/2 Uhr bei Baibinger, Dorotheenstr. 11. — Verein ehemal. Schüler der 34. Gemeindefschule Abends 8 Uhr im Restaurant, Markusstr. 7. — Rauchklub „Quadrant“ Abends 8 Uhr im Restaurant Lamm, Schönhauser Allee 28.

### Theater.

Sonnabend, den 25. Februar.  
**Opernhaus.** Satanelle.  
**Schauspielhaus.** Die Geier-Wally.  
**Walters-Theater.** Die berühmte Frau.  
**Walters-Theater.** Der Rigeuner. Ein delikater Auftrag. Ein moderner Barbar.  
**Central-Theater.** Die Himmelsleiter.  
**Erhard-Theater.** Die Himmelsleiter.  
**Erhard-Theater.** Die Dreizehn.  
**Viktoria-Theater.** Die Reise um die Welt in 80 Tagen.  
**Erhard-Theater.** Der Mikado in Berlin.  
**Erhard-Theater.** Francillon.  
**Erhard-Theater.** Die Salontolerierin.  
**Erhard-Theater.** Groß-Groska.  
**Königsstädtisches Theater.** Extravaganza.  
Zum Schluss: Das erste Mittagessen.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Baummanns Varietés.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Konkordia-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Louisenstädtisches Theater.**  
Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.  
Zum letzten Male.

**Die schöne Ungarin.**  
Gesangspöffe in 4 Akten von W. Mannsfeldt.  
Koupletts v. G. Götz. Musik von G. Steffens.  
Geograph. Anschlag: Amt III. Nr. 8042.  
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Sonntag, den 26. d. M.:  
**„Schützenlied“.**  
Erstes Auftreten des Fräulein Bertha Feldau, der Herren Hugo Hasskerl und Adolph Kratz.  
Vorbestellungen auf Billets werden bereits heute an der Theater-Kasse entgegengenommen.

**Kaiser-Panorama.**  
Zum ersten Male:  
Eine Wanderung durch Verdun, Nancy, Pont-a-Mousson u. s. w.  
Zweite Reise durch Ober-Italien, Lago Maggiore u. Como, See. Villa Iriio und San Remo.  
Reise Fr. Maj. Schiff Bertha.  
Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

### G. Scharnow's

älteste und leistungsfähigste Uhren-Fabrik,  
Berlin S., am Moritzplatz, Oranienstr.-Ecke.  
besteht seit 1860. best. seit 1860.

Anerkannt beste Uhrquelle auf allen Weltausstellungen	
Preisgekröntes Stand-Weckeruhr. Einzellos. Kauf zu wünschlichen	
Subskription unter 3 jähriger Garantie.	
Nickel-Remontoir-Uhren von	16 Mark an
do. prima	15 „
Silberne Remontoir-Uhren von	17-30 „
do. prima	23-50 „
Goldene Damenuhren, 14 Kar.	30 „
mit dem. K. u. L. von	36 „
do. „ „ „ „	40 „
do. „ „ „ „	37-200 „
„ „ „ „	40 „
„ „ „ „	40 „
„ „ „ „	40 „
„ „ „ „	40 „
Regulateure, 14 Tage gehend ca. 1 Meter lang v.	10 „
do. in polier. Nussbaum-Gehäuse von 14	15 „
do. mit Schlagwerk.	15-75 „
Stand-Wecker-Uhren von	1-70 „
Illustrirte Preisverzeichnisse gratis und franco. Versand nach	
außerhalb gegen Nachnahme. Umtausch bereitwillig gestattet.	

En gros. Export.

**Berliner Stadt-Theater**  
Wallnertheaterstraße 16, fr. Alhambra-Theater.  
Sonnabend, zum letzten Mal:  
**Der Mann mit der eisernen Maske.**  
Sonntag und Montag:  
**Bewonnene Herzen.**  
Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:  
**Grosses Konzert**  
von Ch. Franke.  
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

**Königsstädtisches Theater.**  
Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6.  
Sonnabend, den 25. Februar:  
Abends 7 1/2 Uhr:

**Zum Besten d. deutsch. Bühnengenossenschaft.**  
Unter gefälliger Mitwirkung des Herrn  
**Anton Schott,**  
der Frau Königl. Opernsängerin Ernst, des Fräulein Anna Schramm, des Fräulein Ida Müller und des Harn-Bretzosen Herrn Grabant.  
I. A.: „Am Meer“ und „Ihr Bild“ von Schubert. „Unter blühenden Mandelbäumen“ aus Cyprianthe von Weber. Die beiden Grenadiere“, „Lotosblume“ und „Wanderlied“, von Schumann. „Das Rheinlied“ von Statke und „Das Liebeslied“ aus der Wallüre von Wagner, gesungen von Anton Schott.

Hierauf:  
**Das erste Mittagessen.**  
Lustspiel in 1 Akt von Carl Götz.  
Mit Anna Schramm und Ida Müller.  
Billets sind im Invalidendank und an der Kasse des Königsstädtischen Theaters zu haben.

**Mein Vereinslokal**  
ist noch einige Tage frei. Pickardt,  
Gradow's Bierhallen,  
Kommandantenstr. 77/79. 429  
Möbel, Spiegel und Sopha, Bettstellen mit Matratzen sind b. z. verl. Staligerstr. 147, p. 1431

### Möbel auf Theilzahlung bei J. Kollermann, Gartenstr. nahe Gieselerstr.

**Assboden-Glasur-Lack-Farbe**  
trocknet in 4-5 Stunden hart und glänzend, macht das Unterlackieren überflüssig. Das unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen. Nasses Witterung hat keinen Einfluss auf meine Farbe. Aufträge führen nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme aus. Preis à Pfund 75 Pfennige.

**R. J. Suter,**  
Berlin N.,  
Zionskirchstr. No. 44.  
Kastanien-Allee No. 60

Weiße Glasur-Lackfarbe zum Fensteranstrich u. s. w., à Pfd. 1,00 Mk.  
Blaue Fußbodenöl-farbe à Pfd. 50 Pfg.

### Uhrenfabrik

Etabliert 1877.  
**G. Wagner,**  
Berlin S., Oranienstraße 144.  
Anerkannt größte Leistungsfähigkeit.  
Preisgekrönt: „Königsberg 1887.“ „Dresden 1887.“ „Düsseldorf 1887.“

Nickel-Remontoir-Uhren	10-15
Silberne Remontoir-Uhren	17-25
Goldene Remontoir-Uhren	28-40
Regulateure	10-15
Vernickelte Stand-Wecker	5-10

Garantie bis zu fünf Jahren.  
Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.  
Nichtkonvenientes wird anstandslos zurückgenommen.  
Illustrirte Kataloge gratis und franco.

Am 23. d. verstarb unser lieber Bruder und Schwager, der Tischler **August Schmidt**. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 26. d., Nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Wrangelstraße 11 nach dem Michaeliskirchhof statt.  
Die Leidtragenden **Johann Schmidt**, 490) **Frau Minna Schmidt**.

Der **Streik der Berliner Sattler**  
ist laut Beschluss der Versammlung vom 18. Febr. als beendet zu betrachten. Bitte etwaige noch ausstehenden Billets gütigst an Unterzeichneten senden zu wollen. [405]  
**G. Asmann,**  
Neue Jakobstr. 11 im Lokal von Marx.  
Von Vormittags 9 Uhr bis Abends 9 Uhr.

**Maskengarderobe**  
von **Fritz Panknin**  
Oranienstr. 178 Ecke Malb. Str.  
empf. sich den Vereinen, sowie den Lesern d. Bl. aufs Beste.  
Größte Auswahl!  
Billigste Preise!

**Eleg. Maskengarderobe**  
für Herren und Damen  
von **C. Tietz**,  
Oranienstraße 130, 2 Trepp.  
(Ecke Alexanderstr.)  
Geschmackvolle Kostüme in reichster Auswahl zu billigen Preisen.  
Vereinen Preisermäßigung.

**Masken-Garderobe**  
von **Frau Matthies**,  
Prinzendrasse 17. 282  
Große Aufführungen, wie Chierkaravane u. s. sind zu haben. Billigste Preise.

**Cigarren und Tabake**  
von **O. Klein**, Ritterstraße 15.  
Das. Zahlstelle d. Gürtler u. Bronzeure (E. S. 60).  
Mamsello auf glatte Paletots verlangt 420) **G. Bohrisa**, Alte Jakobstr. 92, S. r.

**Gänsefleisch**, beste Qualität Pfd. 1.50  
Feinste, süße **Jahnenbutter** „ 1.20  
Reinschmelzende **Caseibutter** „ 1.10  
**Bochbutter**, beste „ 1.00  
**Heinr. Otto Paersch**,  
254. Schwedterstr. 254.

**Dr. Lotterie-Antheile**  
1/2 7,25 M., 1/3 3,65 M., 1/4 2,35 M.  
hab. b. **M. Messow**, Alexanderstr. 11.

**Betten, 10 Mark**  
1 Stand, vollständige Länge und Breite, mit 1000  
Marl, Bettfedern, Pfund von 35 Pf. an.  
Kauf allein die Bettfedern-Engros-Gesellschaft  
1. Geschäft **Reichenstraße 4**, part. 1. Etage  
schäft **Brunnenstraße 139**, 1. Etage.  
17 verschiedene Sorten Federn. Billigste Bedienung  
für Händler.

**Fehlerhafte Teppiche**  
Nach beendeter Inventur auch an Privatpersonen  
**Panama-Sopha-Teppiche**, 2 Meter lang, 1,20  
Stück 4,50 M. **Prüf-Teppiche**, 2 Meter lang,  
groß Stück 6 M. **Herrliche Salon-Teppiche**,  
(fehlerhafte), Stück 10, 15, 20 und 25 M.  
Werth das Doppelte! **Woll-Atlas-Teppiche**,  
decken (imit.), Stück 7,50 M., echt engl.  
**Gardin**, Stück von 22 Meter. 12 Meter.  
Fabrik **Emil Lefèvre**, Oranienstr. 11.

Mehrere kleine Wohnungen mit  
leitung, Mofels u. sind per 1. April zum  
von 60-70 Thlm. Kronprinzenstr. 19.  
Frankfurter Allee, zu vermieten. Pfeffer-  
Stadtbahnverbindung vorhanden.

**Kanarienhäuser** billig zu verkaufen  
**Schröppel**, Pignierstr. 4. Lüneburg.

Soeben erschien:  
**Nr. 50**  
des  
**„Wahren Jakob“**,  
Zu beziehen durch die Expedition  
Zimmerstraße 44.

Soeben erschien:  
**Heft 18** der **Internationalen Bibliothek.**  
**Charles Fourier, sein Leben u. seine Theorien.**  
Von J. Seb. l.  
Preis pro Heft 50 Pf.  
Zu beziehen durch die  
Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.  
Einbanddecken zu Heft 1-3, 4-6 u. 7-10 à 30 Pf.  
Wiederverkäufern Rabatt.

# Beilage zum Berliner Volksblatt.

48.

Donnerstag, den 25. Februar 1888.

5. Jahrg.

## Parlamentsberichte.

### Deutscher Reichstag.

6. Sitzung vom 24. Februar, 1 Uhr.  
**Die Angelegenheit des Bundesrats: v. Voetticher.**  
 Der Antrag Goldschmidt betr. die Abänderung des Gesetzes über den Verkauf mit blei- und zinnhaltigen Gegenständen vom 20. Juni 1887, wird in Verbindung mit mehreren Petitionen von Kaufleuten der Delikatessen- und Kolonialwarenbranche beraten, welche entweder die Erleichterung zum Ausverkauf der vorhandenen Konserven nach Eröffnung des Verkaufs oder die Hinausschiebung des Geltungstermins des Gesetzes für Konservenfabriken um ein Jahr verlangen. Die Petitionskommission beantragt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch in dieser Session einen den Wünschen der Fabrikanten entsprechenden Gesetzentwurf dem Reichstage vorzulegen.

**Abg. Goldschmidt** legt als Referent der Kommission zu dem oben formulierten Gesetzentwurf vor, nach welchem das Gesetz für das Verbot des Verkaufs von Konserven vom 1. Oktober 1889 ab Anwendung finden soll. Er führt aus, dass einseitig anerkannt worden ist, dass die Händler mit Konserven durch die Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1887 zu erheblichen Verlusten werden, da man bei Beratung desselben nicht mit der Möglichkeit rechnete, dass am 1. Oktober 1888 noch Konserven im Umlauf seien, also in Verhüllungen, die nicht nach den Bestimmungen jenes Gesetzes hergestellt sind, vorhanden sein werden.

**Staatssekretär v. Voetticher:** Die Prüfung der Petitionen ergibt, dass es allerdings in der Billigkeit liegt, den Geltungstermin des Gesetzes für die Konservenfabriken um ein Jahr hinauszuschieben, und der Bundesrat hat sich nach dem mit dem Reichstage herbeigeführten Meinungsaustausch entschieden.

**Abg. Meyer-Jena (nl.):** Auch noch andere Gewerbebetriebe, wie Kinnigher, Klempner und Kupferschmiede, werden durch das Gesetz getroffen. Sie haben weniger gangbare Artikel auf Lager, mit denen sie zum 1. Oktober 1888 schwerlich räumen können, die sie einschmelzen oder vernichten müssten. Eine Petition aus dem Wahlkreise verlangt den Geltungstermin des Gesetzes auch auf diese Gewerbebetriebe hinauszuschieben. Von Sammlung der Unterschriften rief ich den Petenten ab, um keine Zeit zu verlieren. Ich weiß aber, dass in zahlreichen Städten dieselben Bestimmungen des Gesetzes Goldschmidt auch in den §§ 1-3 des Gesetzes bezeichneten Artikel auszudehnen. Die gewerbemäßige Herstellung würde also vom 1. Oktober d. J. an verboten sein, während die vorhandenen Bestände noch bis zum 1. Oktober 1889 veräußert werden dürfen. Bei dem Gesetzentwurf über die Stempelung von Gold- und Silberwaren wird die Handwerker 3 1/2 Jahr Zeit gegeben, ihre fertigen Waren zu veräußern; hier würde es sich nur um 2 1/2 Jahr handeln.

**Das Haus** tritt sofort in die zweite Beratung des Gesetzes ein.  
**Staatssekretär v. Voetticher:** Es ist an sich schon bedenklich, vor Eintritt der Wirksamkeit eines Gesetzes, dessen Geltungsbestimmungen außerordentlich sorgfältig und ernst erwogen werden sind, Abänderungen vorzunehmen, und man sollte das nicht ohne zureichende Gründe thun. Nun sind wir ja allerdings im Begriff, eine Änderung in Bezug auf § 8 des Gesetzes, der diese Geltungsbestimmungen enthält, vorzunehmen. Allein für das Gebiet, für welches wir diese Änderung beschließen wollen, ist auch ein dringendes Bedürfnis vorhanden. In Bezug auf die vom Reichstage bezeichneten Gegenstände ist aber mit Ausnahme jener Petition keine weitere Beschwerde oder Bitte beim Bundesrat oder Reichstage eingegangen, ein dringendes Interesse für die betreffende Industrie kann also nicht vorliegen. Andererseits ist die Zwischenzeit bis zum Eintritt der Wirksamkeit des Gesetzes dazu benutzt worden, um noch eine ganze Menge gesundheitsgefährlicher Waaren herzustellen und an das Publikum abzugeben, und diesem Unterliegen darf weder der Bundesrat noch der Reichstag Vorschub leisten. Schon deshalb empfiehlt es sich nicht, auf den Antrag Meyer einzugehen, so sehr wir auch geneigt sind, die berechtigten Interessen der Industrie zu berücksichtigen.

**Abg. Meyer:** Der letzte Einwand ist wohl nicht stichhaltig, weil nach meinem Antrag die gewerbemäßige Herstellung von Waaren verboten ist.  
 Sein Antrag wird abgelehnt und der des Abg. Goldschmidt angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend den Verkauf von Vögeln.  
**Abg. Baumbach (Dr.)** hat mit Mitgliedern aller Parteien mehrere Amendements eingebracht, um die in erster Lesung erlassenen Bestimmungen zu bessern. Von einem Antrage zu § 1, auch Petitionen und Ausnahmen von Fellen, das Ausnehmen und Verkaufen von Jungen zu untersagen, bemerkt Abg. Hermes, dass dies durchaus innerhalb der Tendenz und der Grenzen des Gesetzes liege und auch Staatssekretär v. Voetticher glaubt, dass der Bundesrat ihm widersprechen werde. Der § 1 wird mit dem Antrag angenommen.

In § 2 soll nach dem Antrag Baumbach jede Art des Jagdens von Vögeln, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist, verboten sein. In der Vorlage wird vom Fangen und Erlegen gesprochen.  
**Abg. Meyer (Halle)** hält das Schießen auf Vögel mit der Hand, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist, für eine Maßnahme, die der Tendenz des Gesetzes entschieden widerspricht, und bittet, die Regierungsvorlage anzunehmen.

**Abg. Hermes:** Es wäre eine große Härte, das Erlegen von Vögeln zu untersagen. Der Boden könnte vom November bis zum Februar mit Schnee bedeckt und es dann selbst dem Jagdberechtigten nicht einmal erlaubt sein, einen Krammetsvogel zu schießen. Deshalb solle das Erlegen von Vögeln in dieser Zeit gestattet sein.

**Abg. Meyer (Halle, Dr.):** Der Ausdruck Härte ist in diesem Falle entschieden zweischneidig. Ich finde die Härte darin, dass man gegen nützliche Vögel mit der Vogelflinte vorgehen darf. Gegen kleine harmlose Thiere, die dem Menschen keine Gefahr bringen, in dieser Weise zu Felde zu ziehen, ist jedenfalls keine Betätigung männlicher Kraft, als welche der Herr Staatssekretär v. Voetticher einmal die Jagd bezeichnet hat. Die Interessen sollten wir entschieden einen Damm entgegenzusetzen; das war auch die Tendenz der Regierungsvorlage. Ich bitte auf verschärfende Amendements zu verzichten. Wenn man aber die Vorlage, die schon an sich nicht weit genug geht, noch verschärfen will, dann geht der Nutzen des Gesetzes überhaupt verloren.

**Staatssekretär v. Voetticher:** Es ist ja richtig, dass durch den Antrag Baumbach der Zweck der Vorlage in etwas beein-

trächtigt wird, insofern als die Vögel, so lange der Boden mit Schnee bedeckt ist, zwar nicht gefangen, aber erlegt werden können, und als Vertreter der Vorlage könnte ich ja nur wünschen, dass der Antrag abgelehnt wird. Aber die Wirkung des Amendements ist doch andererseits keine so wesentliche. Wenn einmal gelegentlich der Jagd ein Vogel geschossen wird, so ist das doch etwas anderes, als wenn das Fangen, die Massenvertilgung, gestattet wird. Es ist das eine Restriktion von untergeordneter Bedeutung, so dass der Bundesrat wohl kein Bedenken tragen würde, ihr zuzustimmen.

Der § 2 wird nach dem Antrage des Abg. Baumbach angenommen, ebenso die §§ 3 und 4 unverändert.

Zu § 5 schlägt **Abg. Baumbach** den Zusatz vor, dass Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwild und deren Brut nachstellen, nach Maßgabe landesgesetzlicher Bestimmungen von den Jagd- und Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden dürfen.

**Abg. Keller:** In verschiedenen Landestheilen haben zur Zeit der Keife in den Weinbergen außer den Eigenthümern nur öffentliche Schussbeamte (Forst- und Waldhüter, Flurschützen etc.) den Zutritt zu den Weinbergen; es müssten also auch diese befugt sein, schadenbringende Vögel abzuschießen.

**Abg. Hermes:** Dieser Kategorie gehört der Storch, der Eisvogel und die Wasseramsel an, welche einmal dem jagdbaren Wild und der Fischerei nachtheilig werden können. In diesem Falle soll es den Eigenthümern oder den Fischerei- und den Jagdberechtigten gestattet sein, diese Vögel zu tödten.

**Kommissar Geh. Rath Chiel:** Der Antrag hat gewisse Bedenken gegen sich. Auch der Zahl der schadenbringenden Vögel sind hier einzelne herausgegriffen, die zu tödten den Eigenthümern, Jagd- oder Fischereiberechtigten erlaubt sein soll. Es ist mindestens zweifelhaft, ob es zweckmäßig ist, eine solche besondere Erlaubnis zu haben. Denn schon nach der Vorlage kann in den Fällen, wo solche Schäden vorkommen, von den Behörden eine Erlaubnis zur Tödtung gegeben werden, und die Behörden werden sie nicht verweigern, wenn ein besonderer Schaden nachweisbar ist. Es ist immerhin zu befürchten, dass die Jagd sich auch auf manche harmlose Vögel richten würde unter dem Vorwand, dass sie der Jagd oder Fischerei schädlich seien. Sollte die von dem Abg. Baumbach vorgeschlagene Fassung des Paragraphen Annahme finden, so würde sich jedenfalls empfehlen, das Amendement Keller in denselben anzunehmen.

**Abg. v. Mirbach:** Die Frage steht in Verbindung mit der Proskriptionsliste, welche auf einem Kompromiß beruht; er bittet, um das Gesetz nicht zu gefährden, den Antrag Baumbach anzunehmen.

Der § 5 wird mit demselben und dem Zusatz Keller angenommen.

Die §§ 6 und 7 enthalten die Strafbestimmungen für die Uebertretung des Gesetzes, wonach neben der Geld- oder Haftstrafe auch auf die Einziehung der verbotswidrigen in Besitz genommenen, feilgebotenen oder veräußerten Vögel, Kester, Eier, sowie auf Einziehung der beim Vogelfang etc. benutzten Werkzeuge erkannt werden kann, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Betreffenden gehören oder nicht.

**Abg. Baumbach** beantragt dazu den Zusatz, dass auf die bezeichneten Maßnahmen auch dann selbstständig erkannt werden könne, wenn die Verfolgung einer bestimmten Person nicht ausführbar ist.

**Abg. Meyer (Halle)** fragt, ob der Zusatz nicht überflüssig sei, da doch unzweifelhaft da, wo der Thäter nicht ermittelt werde, die Konfiskation des konfiskablen Geräthes zulässig sei.

**Abg. v. Oerchen (l.):** Der Zusatz ist beantragt, um jedes Missverständnis auch bezüglich der einzuziehenden Gegenstände, welche dem Thäter nicht gehören, auszuschließen, sowie mit Rücksicht darauf, dass es bei dieser Art von Vergehen ungemein schwer sei, den Thäter zu ermitteln.

**Geheimrath Lentze** hält den Zusatz für eine Verbesserung des Gesetzes und glaubt, die Annahme desselben seitens der Regierungen in Aussicht stellen zu können.

Die §§ 6 und 7 werden mit dem Zusatz angenommen.

Der § 8 enthält das Verzeichniß derjenigen Vögel, welche nicht unter das Gesetz fallen sollen, darin zunächst die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel. **Abg. Meyer (Halle)** beantragt, von den jagdbaren Vögeln die Wachtel auszunehmen, sie also dem Schutze des Gesetzes zu unterstellen.

**Abg. Meyer (Halle):** Wir haben alle Veranlassung, uns der Wachtel besonders anzunehmen, weil ihr Bestand in bedenklichem Rückgange begriffen ist. In meiner Jugendzeit konnte man zur Zeit des vollen Saatensandes kaum über Land gehen, ohne den Wachtelschlag auf allen Seiten zu hören. Er trägt dazu bei, der deutschen Landschaft ihren eigenthümlichen Reiz und Charakter zu geben, wie die Gänse im Walde, der hohe Lindenganz im Garten. Ich möchte, daß ich hier ein Mittel gebrauchen könnte, von dem ein albanischer Verteidiger einmal mit großem Erfolge Gebrauch machte, als er für eine Klientin, deren kriminalistische Lage bedenklich war, die Herzen der Richter durch den Hinweis auf deren Schönheit rührte. Mein Freund Hermes hat sich desselben Mittels zu Gunsten des Eisvogels bedient. Er hat denselben in seiner Schönheit dem Hause gezeigt, und der Eisvogel war gerettet. (Heiterkeit.) Ich kann hier das Mittel nicht gebrauchen, den Singer mitzubringen, der Ihnen Beethovens Wachtelschlag, eine der am tiefsten zu Herzen gehende Schöpfungen, vorsingen kann. Die Ausführung würde auch darunter leiden, daß der Flügel, welcher schon seit langer Zeit auf dem Etat des Reichstags steht, noch nicht angekauft ist. (Heiterkeit.) Der Gesang könnte also hier nicht geleistet werden. (Heiterkeit.) Aber das Interesse an diesem Vogel, der der deutschen Landwirtschaft durch seinen Schlag zur höchsten Bierde gereicht, müßte größer sein, als das Interesse an der Jagdlust und einem noch so fetten Braten. Ich möchte den Gourmands aus diesem Hause zu bedenken geben, daß die Wachtel nur dann ein Genus ist, wenn sie ausnahmsweise schwer ist. (Heiterkeit.) Wer sich danach sehnt, wird seinem Appetit genügen können, wenn er die Grenze unseres Reiches auf der Gotthardbahn überschreitet. Er braucht nur im nächsten Hotel zu bestellen: Una quaglia con polenta; questo è tutto mio italiano. Das ist mein ganzes Italienisch. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie also, diese Vögel zu schützen. (Beifall.)

**Abg. Fürst Hatzfeldt:** Trotz meiner eigenen Vorliebe für den Wachtelschlag kann ich den Antrag materiell nicht für begründet erachten. Die Wachtel hat nicht in dem behaupteten Maß abgenommen. Wenn wir sie auch schützen, so wird sie doch während des ganzen Winters geschossen und gefangen. Durch den Antrag würden wir in die Partikulargesetzgebung der Einzelstaaten eingreifen.

**Geheimrath Chiel:** Der Abg. Meyer will die Wachtel absolut schützen. Aber nach dem beantragten Amendement soll sie

nur vor Schluß des Septembers nicht getödtet werden. Es würde also lediglich auf eine Schonzeit von 4 Tagen hinauslaufen. Und das ist der Mühe nicht werth. Wenn die Wachtel absolut geschützt werden sollte, so würde ein neues Prinzip in das Gesetz hineingebracht werden, das Bedenken erregen würde.

**Abg. Meyer (Halle)** zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Regierungsvortreters seinen Antrag zurück, behält sich aber vor, ihn in der dritten Lesung wieder einzubringen.

Ferner werden 17 Vogelarten aufgeführt, die als schädlich von dem Gesetz ausgenommen werden sollen. Auf Antrag des Abg. Baumbach und Genossen werden aus diesem Verzeichniß die Eisvogel, Störche und Flußseeschwärme gestrichen.

Nach der Vorlage soll der in der bisher üblichen Weise betriebene Krammetsvogelfang durch die Vorschriften dieses Gesetzes nicht berührt werden.

**Baumbach und Genossen** beantragen, den Krammetsvogelfang auf die Zeit vom 21. September bis 31. Dezember zu beschränken und ferner die Berechtigten, welche in Ausübung des Krammetsvogelfanges geschützte Vögel unabsichtlich mitfangen, strafflos zu lassen. — **Abg. Meyer (Halle)** beantragt, statt „21. September“ zu setzen „1. Oktober“.

**Abg. Meyer (Halle):** Prinzipiell bin ich für die Streichung des ganzen Absatzes über den Krammetsvogelfang; eventuell will ich den Fang erst am 1. Oktober beginnen lassen, dann haben die Krammetsvögel wenigstens noch zehn Tage länger Zeit, sich freiwillig zu ergattern und dem Fang zu entgehen. Mit der Streichung der Vorschrift über den Krammetsvogelfang steht und fällt der kulturelle Werth dieses Gesetzes. Es giebt Personen, die den Braten des Krammetsvogels als etwas außerordentlich Delikates ansehen. De gustibus non est disputandum. Ich meine aber, daß die bloße Rücksicht auf einen Braten uns nicht bestimmen darf, etwas zu thun, was schädlich, und etwas zu unterlassen, was nützlich ist. Die Förster, welche durch den Krammetsvogelfang einen Nebenverdienst haben, werden wir für den Ausfall durch eine Gehaltssteigerung entschädigen können aus den Erparnissen, die wir durch die loslösende Arbeit der Krammetsvögel in der Insektenvertilgung machen werden. Den anderen Leuten, welche aus dem Krammetsvogelfang Nebenverdienst haben, erweisen wir auch nur einen scheinbaren Dienst, wenn wir den Fang bestehen lassen. Durch den Fang nimmt die Zahl der Krammetsvögel ab, und mit der Zeit werden sie gänzlich ausgerottet sein, so daß sich das Fangen von selbst verbietet. Allerdings werden bei dem Dohnensieg auch manche zoologisch interessante Vögel gefangen; diese kommen aber zum kleinsten Theil in die Hände derer, die den Werth derselben wissenschaftlich zu würdigen wissen; die große Mehrzahl wird einfach weggeworfen. Wenn wir der Verwüstung in der Vogelwelt vorbeugen wollen, müssen wir hier bei der Hauptsache anfangen. Kein einziger Vogel ist so schädlich, daß wir, wie beim Wolf und Bär, die ganze Spezies ausrotten müssten. Der Mensch muß die Vögel schützen, weil sie ihm in seinen wirtschaftlichen Unternehmungen unterstützen. Im Vogelschutz kann man eher zu weit gehen, als nicht weit genug.

**Geheimrath Chiel:** Der Nachweis einer bedeutenden Abnahme der Krammetsvögel ist nicht geführt worden. Statistische Erhebungen in einigen Revieren beweisen eher das Gegen-theil. Die Zahl der Nichtkrammetsvögel, die gelegentlich des Dohnensieges gefangen werden, beträgt nur 4 pSt. (hört! hört! links), ist also verhältnismäßig gering.

**Abg. Hermes:** Herr Meyer geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß eine Abnahme der Krammetsvögel konstatirt sei. Ist dies durch die Erfahrung widerlegt, so ist nicht einzusehen, warum wir anderen überlassen sollten, den Krammetsvogel zu fangen und zu essen, der für uns vorhanden ist. Wollte man den Fang bis zum 1. Oktober hinausschieben, so würde namentlich in den östlichen Bezirken das Resultat des Fanges ein minimales sein. Ich bitte Sie deshalb, bei dem Antrag Baumbach stehen zu bleiben.

Der Antrag Meyer wird abgelehnt und die Bestimmung über den Krammetsvogelfang mit der von Baumbach vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

Auf den Vorschlag des Abg. Keller (Württemberg) und unter Zustimmung des Staatssekretärs v. Voetticher wird als Geltungstermin dieses Gesetzes der 1. Juli 1888 festgesetzt.

Das Haus wendet sich darauf zur Beratung folgender Resolution: den Bundesrath zu ersuchen, möglichst bald auf Grund vorliegender Reichsgesetze internationale Verträge zum Schutze der nützlichen Vögel abzuschließen und hierbei thunlichst berücksichtigen zu wollen, daß die schutzbedürftigen Schonzeiten gemäß dem Verweilen der Vögel in den verschiedenen Ländern geregelt werden.

**Abg. v. Neurath** empfiehlt als Mitantragsteller die Annahme dieser Resolution in der dritten Lesung. Man kann Mitte März vom Wildpretthändler Schnepfen kaufen, also zu einer Zeit, wo sie bei uns nicht geschossen werden dürfen. Woher kommen sie? Aus Italien, wo sie früher auftraten. Es müssen also die Schonzeiten in den verschiedenen Ländern nach dem Verweilen der Vögel verschieden geregelt werden.

**Staatssekretär v. Voetticher:** Diese Resolution ist entbehrlich, denn der Gesetzentwurf ist von den verbündeten Regierungen gerade damit motivirt, daß sie eine gesetzliche Grundlage haben wollen, um demnächst mit besserem Erfolge auf internationalem Wege zu einer gemeinsamen Festsetzung zu kommen. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei diesen Verhandlungen auch darauf gedrungen werden wird, daß die Schonzeiten verschieden geregelt werden. Will aber der Reichstag einem inneren Drange Luft schaffen, die verbündeten Regierungen in ihren Bestrebungen zu unterstützen, so habe ich nichts dagegen zu erinnern.

Ueber die Resolution wird in dritter Lesung abgestimmt werden.

Es folgt die Beratung mehrerer Petitionen wegen Herbeiführung gesetzlicher Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht. Schon am 28. März vorigen Jahres hat der Staatssekretär v. Voetticher die Erklärung abgegeben, daß nach einer angestellten Enquete die Zahl der Branntweinverkäufsstellen abgenommen habe; die Frage, ob eine Korrektur der Gesetzgebung angezeigt sei, ist den verbündeten Regierungen vorgelegt worden; man dürfe erwarten, daß nach Ablauf einiger Monate die Aeußerungen der Regierungen eingegangen sein werden. Mit Rücksicht auf diese von einem Kommissarius jetzt wiederholte Erklärung beantragt die Kommission, die Petition dem Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung zu überweisen.

**Abg. Strudmann (natl.):** Ich möchte die verbündeten Regierungen ersuchen, ihre gesetzgeberischen Vorschläge nicht wie bisher auf einzelne Materien zu beschränken, sei es auf das Gebiet des Kriminalrechts, sei es auf das der Gewerbeordnung, sondern die Sache einheitlich zu regeln, wie es in Schweden, Dänemark, Oesterreich und in den Vereinigten Staaten geschehen ist. Die Gesetzgebung muß zunächst vorbeugend zu Werke gehen in der Konzeptionierung der Schankstätten. Die bisherige Einschrän-

tung der Konzeffionen auf Grund der Bedürfnisfrage ist in den Händen der Polizei meist subjektiv und verschiedenartig erfolgt. Diejenigen Schankstätten, welche die Konzeffion erhielten, erwarben damit mit der Zeit gewissermaßen ein Realrecht. Denn es ist außerordentlich schwer, wenn das Bedürfnis nicht mehr vorhanden ist, jemandem die Konzeffion zu verlagern. Seitdem man mit der Konzeffionirung strenger verfährt, sind auch die Preise der Gastwirthschaften unverhältnißmäßig in die Höhe gegangen. Die Zahl der Schänken müßte nach der Einwohnerzahl festgestellt und an eine persönliche Abgabe geknüpft werden. Vielleicht könnte auch nach dem Gothenburger System für beschränkte Zeit eine Konzeffion ertheilt und die gemeinnützigen Gesellschaften oder die Kommunen dabei berücksichtigt werden. Dann wäre auf dem Gebiet des Strafrechtes zu erwägen, ob nicht die Trunkenbolde, die noch nicht eine Armenunterstützung bekommen haben — denn in diesem Falle können sie schon jetzt in ein Arbeitshaus gebracht werden — einfach unter Kuratel gestellt werden können. (Beifall.)

Abg. **Schrader** (dfr.): Leider geht bei uns der Kampf gegen die Trunksucht nur von den wohlhabenden Klassen aus, und nicht von denjenigen Klassen, die am meisten darunter zu leiden haben, vor Allem nicht von den am meisten interessirten Frauen, wie es anderwärts geschieht. Es wäre sehr zu überlegen, ob nicht die Konzeffionirung in die Hände der Kommune gelegt werden könne. In England müssen die Bewerber persönlich erscheinen und erhalten die Konzeffion nur, wenn Einwendungen seitens der Gemeindeglieder nicht erhoben werden. Das ist das beste Mittel, um ungeringere Elemente fernzuhalten. Die Normirung der Schänkenzahl nach der Einwohnerzahl scheint mir unthunlich. Es müßten doch die lokalen Verhältnisse, wie die Lage und Ausdehnung des Ortes, der Fremdenverkehr u. s. w. berücksichtigt werden.

Das Haus beschließt nach dem Antrag der Kommission. Von mehreren Schloßerinnungen wird in Petitionen die Aenderung des § 369 des Strafgesetzbuchs beantragt, wonach Schloßer ohne obrigkeitliche Anweisung oder ohne Genehmigung des Hausbesizers bezw. seines Stellvertreters oder des Wohnungsinhabers Schlüssel nicht anfertigen und Schlösser nicht öffnen dürfen; es soll nach den Petitionen 1. der Verkauf und das Einpassen von Schlüsseln nur den Innungsschloßern gestattet sein, oder 2. der § 369 nicht nur gegen Schloßer, sondern gegen jedermann Anwendung finden. Die Kommission beantragt, über das Petition ad 1 zur Tagesordnung überzugehen, das Petition ad 2 dem Reichskanzler zur Berücksichtigung bei einer in Aussicht genommenen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs zu überweisen.

Abg. **Jäcker** beantragt, die Worte „bei einer in Aussicht zu nehmenden Revision des Reichsstrafgesetzbuchs“ zu streichen.

Abg. **Meyer** macht darauf aufmerksam, daß dieser Vorschlag ein sehr große Tragweite habe und es deshalb nicht zweckmäßig sei, bei dem so schlecht besetzten Hause darüber zu beraten und abzustimmen. Er beantragt deshalb, den Gegenstand von der Tagesordnung abzulenken.

Das Haus schließt sich diesem Vorschlage an. Darauf wird eine Reihe von Petitionen als ungeeignet zur Verhandlung im Plenum erklärt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Vertrag mit Paraguay, dritte Berathung des Gesetzes, betr. die Beseitigung der Reliktenbeiträge, Petitionen.)

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 23. Februar.  
Der Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. **Strug** eröffnet die Sitzung um 5½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.  
Mehrere Naturalisationsgesuche werden geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Als stellvertretender Beisitzer (Arbeitnehmer) für das Schiedsgericht der Sektion Berlin, Berufsgenossenschaft der Provinz Brandenburg für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen wird der Gärtnergehilfe Herrmann Weidlich gewählt.

Die Versammlung erklärt sich hierauf nach kurzer Berathung mit der Vorlage des Magistrats, betreffend die Uebernahme der Privoastraße „Siegeshundhof“ in die städtische Unterhaltung als öffentliche Straße, einverstanden.

Stadt. **Schweiding** erstattet Bericht über die Vorlage, betreffend: a) die Skizze zum Neubau eines Gemeinde-Doppelschulhauses und eines einfachen Schulgebäudes auf dem städtischen Grundstücke zwischen Gräfelstraße, Kottbusser Damm und Böckstraße, b) die Skizze zum Neubau einer Gemeinde-Doppelschule an der Hagelsbergerstraße 34. Er empfiehlt folgende Beschlusfassung:

1) Die Versammlung erklärt sich mit der Vorlegung des städtischen Grundstücks zwischen der Gräfelstraße, Kottbusser Damm und Böckstraße zum Neubau eines Gemeinde-Doppelschul- und eines einfachen Schulgebäudes einverstanden; sie genehmigt die ihr vorgelegte Skizze für diesen Bau mit der Maßgabe, daß die einfache Schule außer dem Erdgeschoß nicht zwei, sondern drei Stockwerke erhält und sieht der Vorlegung des speziellen Projekts und Kostenanschlags entgegen. — 2) Die Versammlung genehmigt die vorliegende Skizze IV zu dem Neubau einer Gemeinde-Doppelschule auf dem Grundstücke Hagelsbergerstr. 34 mit dem in dem Protokolle des von ihr zur Vorberathung dieser Angelegenheit eingesetzten Ausschusses vom 14. Februar d. J. enthaltenen Abänderungen und sieht der Vorlegung des speziellen Entwurfs und Kostenanschlags entgegen.

Stadt. **Dr. Schwabe** weist auf die Nothwendigkeit hin, das erste Augenmerk darauf zu richten, ob nicht die gesamte innere Einrichtung unserer Gemeindefchulhäuser nach dem in manchen anderen Städten gegebenen Beispiel anderweitig zu gestalten sei. Besonders solle man künftig die Wohnung des Schuldieners möglichst am Eingange des Schulgebäudes errichten. Die Räume, in welchen die Garderobe der Schüler aufbewahrt wird (jetzt die Korridore), sollten so verlegt werden, daß sie nur den Kindern je einer bestimmten Klasse zugänglich sind.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich noch Stadtbaurath Blaudenstein und Stadt. Reichnow betheiligen, werden die beiden Skizzen genehmigt.

Stadt. **Kreilling** erstattet den Bericht des Ausschusses über die Vorlage, betreffend die Anlage eines Hafens am Schiffahrtskanal auf dem Urban, sowie die Abänderung des Bebauungsplanes in der Umgegend dieses Hafens. — Dr. Berichterstatter weist darauf hin, daß sich Berlin in den letzten zehn Jahren um ca. 400 000 Seelen vermehrt habe. Die Adressstellen am Landwehrkanal dürften jetzt nicht mehr benutzt werden; dadurch habe man in Bezug auf das Ladewesen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Redner beleuchtet hierauf den Gang der mit dem Fiskus gepflogenen Verhandlungen. Im Ausschusse habe man die Vorlage mit Freuden begrüßt, weil die Stadtgemeinde endlich dasjenige zu thun beabsichtige, was schon lange als ein dringendes Bedürfnis anerkannt worden sei. Wie sich aus den statistischen Ermittlungen ergebe, würden ungefähr doppelt soviel Güter an Gewicht auf dem Wasserwege nach Berlin befördert, als dies durch die Eisenbahnen geschehe. Die dem gewaltigen Verkehr gegenüber seien die bestehenden Einrichtungen zur Verfrachtung und Lösung der Ladungen durchaus ungenügend. Die für die Hafenanlage in Aussicht genommene Stelle am Urban erweise besonders zweckmäßig, weil von jeder am Urban ein Hafen projektiert und zu dem Zweck fiskalisches Terrain reserviert worden sei. Die Stadtgemeinde besitze dort auch viel

Land, dessen Umwandlung in Bauland bei Ausführung des Hafenprojekts und Umgestaltung des Bebauungsplanes von selbst erfolgen werde. Der Ausschuss empfehle daher die Genehmigung der Anlage eines Hafens am Urban für den sogenannten Lokalverkehr im Prinzip und die erforderliche Abänderung des Bebauungsplans. Die Versammlung beschließt diesem Antrage gemäß und fügt auf Antrag der Stadt. Meyer I und Spinola hinzu, daß sie an der Forderung der Aufstellung eines Tariffs festhalte.

Es folgt die Berathung der Vorlage, betreffend die Uebernahme der Hofstraße in das Eigenthum und die Unterhaltung der Stadt.

Stadt. **Cassel** empfiehlt namens des Ausschusses die Genehmigung der Magistratsvorlage unter der Bedingung, daß die Deutsche Baugesellschaft einen einmaligen Beitrag von 50 000 M. zu den der Stadtgemeinde durch Uebernahme der Straße entstehenden Lasten zähle.

Stadt. **Vortmann** beantragt, die Vorlage abzulehnen, eventuell dieselbe unter der Bedingung zu genehmigen, daß die „Deutsche Baugesellschaft“ vor der Uebernahme der Straße seitens der Stadt alle Belastungen, namentlich die Ansprüche der Eigentümer der Grundstücke an den Wegen ablöst. Er begründet diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Landstreifen, das Wegeland, welches dort anzulaufen sei, etwa 110 000 Mark werth wäre. Die Baugesellschaft habe übrigens an die Eigentümer Wegeland verkauft, das sie nicht verkaufen durfte. Deshalb möge die Gesellschaft sich erst mit den Eigentümern auseinander setzen, ehe die Stadt die Straße übernehme.

Stadt. **Kyllmann** befürwortet die Annahme der Vorlage, ebenso Stadtrath **Voigt**, während Stadt. **Dr. Vanger** hants sich dem Vortmann'schen Vorschlage anschließt.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage mit großer Mehrheit abgelehnt.

Stadt. **Herrmann** berichtet über den Ankauf eines Grundstücks am Moabit-Ufer zur Anlage eines Steindepotplatzes. Der Ausschuss empfiehlt den Ankauf unter bestimmt festgesetzten Preisen.

Stadt. **Beelig** ersucht, die Vorlage abzulehnen. Der geforderte Preis sei entschieden zu hoch für ein auf Rixdorfer Gebiet gelegenes Terrain. Redner verweist sich hierbei zu der Behauptung, Rixdorf sei eine Ablagerungsstelle für höchst zweifelhafte Elemente. In anderen Gegenden, z. B. in Moabit, würde man billigeres Terrain zur Anlage des Stein-Depotplatzes erhalten.

Stadtbaurath **Hobrecht** empfiehlt die Annahme der Vorlage. Dem Magistrat sei keine billigere Offerte zugegangen. Die Lage des Platzes sei überhaupt eine äußerst günstige, wenn man bedenke, daß 2/3 aller Steine auf dem Wasserwege nach Berlin geschafft werden; dies habe auch der Ausschuss, trotzdem auch dieser den Preis bemängelt, anerkannt. Es sei ja möglich, daß der Besitzer auch zu dem vom Ausschuss festgesetzten Preise verkaufe. Er bitte daher, falls die Vorlage des Magistrats abgelehnt werden sollte, doch den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Nachdem noch die Stadt. **Schweiding** und **Schulz** für die Vorlage eingetreten, wird sowohl der Antrag des Ausschusses, wie auch die Magistratsvorlage abgelehnt.

Es folgt hierauf die erste Lesung des Stadthaushalts-Etats für das Jahr 1. April 1888. Der Etat schließt in Einnahme mit einer Summe von 48 681 204 M., in Ausgabe mit 52 865 019 M., also mit einer Mehrausgabe von 14 183 815 Mark ab.

Stadt. **Meyer I** und Genossen beantragen, den gesamten Etat an den Etats-Ausschuss zur Vorberathung zu überweisen.

Kämmerer **Maack**: Der Ihnen vorliegende Etat ist ein müßames Stück Arbeit. Die Verwaltung der Stadt Berlin hat, wie ich mich bereits eingehend überzeugt habe, keinen Vergleich zu scheuen mit unserer Staatsverwaltung. Das ist das Hauptverdienst meines verstorbenen Vorgängers. Ich werde mich bemühen, seinen Bahnen zu folgen. (Beifall.) Was den Etat selbst anlangt, so liegt er meiner Ansicht nach sehr günstig. Die Gesamtausgaben schließen mit 62 Mill. ab, 2 Mill. mehr gegen das Vorjahr. Ich glaube, es ist ein günstiges Zeichen, wenn trotz der Mehrausgaben die früheren 100 pCt. der Einkommensteuer geblieben sind. Die Ueberschüsse aus den Einnahmen reultiren hauptsächlich aus den Gasanstalten, dem Zentralviehhof und den Wasserwerken. Diese Werke führen mich auf unsere Anleihenschulden; von den 182 Millionen kommen auf unsere Kämmererschulden nur 32 Millionen. Das kommt daher, daß die Stadt Berlin gewohnt ist, alles so weit als möglich aus den laufenden Einnahmen zu bezahlen. Ich erinnere an die großen Ausgaben z. B. für unsere Schulverwaltung. Der Magistrat hat auch diesmal das Prinzip der weisen Sparsamkeit wahren lassen; er mußte dies schon wegen der großen Ausgaben, die unser noch barren; ich erinnere blos an die Wasserwerke, an die Vertragsverhältnisse zwischen dem Fiskus und uns wegen Lieferlegung der Spree, ich erinnere an die Niveauübergänge der Stettiner Bahn in der Aderstraße, an die 2 Millionen für den Zentralviehhof und, um aus der Schule zu plaudern, barren unser noch 4 Millionen für eine fünfte Gasanstalt. Ich hoffe aber trotzdem, daß auch der nächste Etat ebenso balanziren wird wie dieser, daß der nächste und alle anderen Etats ebenso günstig abschließen.

Stadt. **Schweiding** ist der Ansicht, daß die Versammlung einen solchen überschüssigen Etat, wie den vorliegenden, lange nicht erhalten habe. Den großartigen Unternehmungen gegenüber sorge die Schuldenlast der Stadt durchaus keine Verringerung ein. Für den bedürftigsten Theil der Bevölkerung werde in ausgiebigster Weise gesorgt, indem 66 pCt. der Steuern für denselben verwendet würden. Er wünsche, daß es auch möglich würde, in Bezug auf die Miethsteuer der ärmeren Bevölkerung eine Erleichterung zu verschaffen. Durch die Detachierung der Gaspreise um 20 pCt. für industrielle Unternehmungen sei zwar ein Ausfall in den Einnahmen der Gasanstalten zu verzeichnen, der sich jedoch künftig durch gesteigerten Konsum decken würde. Dadurch, daß für die neue 50 Millionenanleihe des Jahres 1886 die Zinsen auf die 3 pCt. festgelegt wurden, während der Magistrat 4 pCt. vorgeschlagen hatte, sei ebenfalls eine große Ersparnis zu Gunsten der Steuerzahler erzielt worden.

Stadt. **Meyer I**: Im Großen und Ganzen seien die Wünsche, welche die Versammlung bei der vorigen Etatsberathung ausgesprochen, berücksichtigt worden; und insofern sei der Etat ein günstiger. Zu den erfüllten Wünschen komme nun aber ein unerfüllter und das sei die Reform der Miethsteuer. Die Deputation, welche niedergesetzt worden, habe fleißig gearbeitet, ihre Vorschläge seien aber von dem Oberpräsidenten abgelehnt worden mit dem Bemerkung, es solle dahin gebracht werden, die Miethsteuer gänzlich aufzuheben. Das sei nun die Frage, ob es möglich sei, eine Steuer zu beseitigen, welche mehr als 25 pCt. der gesamten Einnahmen der Stadt einbringe. Daß die Gemeindeverwaltung den Interessen der ärmeren Bevölkerung vollauf Rechnung trage, beweise der Umstand, daß für dieselbe 66 pCt. der Steuern verwendet werden, während der von den zehn untersten Steuerstufen aufgebrauchte Steuerbetrag nur 30 pCt. der Klassensteuer betrage. Allein für die Gemeindefchulen würden ca. 7½ Millionen ausgegeben; rechne man hierzu die Baukosten für neue Gemeindefchulen, so läme eine Summe von 10 Millionen für Gemeindefschulzwecke heraus. Redner meint, die Stadt Berlin brauche einen Kämmerer mit klarem, selbstständigen Grundverstand und könne sich gratuliren, daß sie einen solchen besitze und nicht einen Finanzfünfler, welcher allerlei Experimente mache. Ganz so glänzend, wie der Kämmerer meine, sei das Bild des Etats doch nicht; man könne noch nicht wissen, welche Wirksamkeit das dem Landtage vorgelegte Gesetz über die Polizei haben werde. Er bedauere die Hemmungen,

welche den Schulbauten seitens der Polizei entgegengekommen und hoffe, daß die Stadtverwaltung auf dem besten Wege fortzufahren möge, auch die Befürchtungen der Zukunft nicht an entgegenkommen fehlen lassen werden. Versammlung werde bemüht sein, den Etat nach ihren Kräften zu beraten.

Stadt. **Dr. J. Meyer** drückt seine Befriedigung über das Wort des Kämmerers, namentlich über dasjenige, was derselben. Es sei ihm angenehm, daß der Kämmerer die Mittheilung nicht zurückgehalten, daß der Stadt eine neue große Ausgaben bevorstehen, welche bis zu 32 Millionen Mark belaufen dürften. Er habe seinen Standpunkt nicht geändert, er werde auch demnächst sich die Nothwendigkeit herausstellen, eine neue Anleihe aufzunehmen. Trotz der geringen wirklichen Kämmererschulden habe er doch einige Bedenken die Anleihewirthschaft und warnt namentlich davor, die Anleihen auf Anleihen abzuwälzen. In seinen Vorschlägen wendet sich Redner auch gegen den Bau von Schulanstalten seitens der Stadt. Dadurch werde die vorhandene Selektionsproletariat nur vermehrt. Er wünsche keine Gymnasien, sondern dafür mehr höhere Pflanzschulen in den Schulen wünsche er, daß die Turnvereine sanitären Rücksichten abschafft und der Turnunterricht freien Plätzen in der Umgegend Berlins ertheilt würde. Die Ausführungen des Stadt. **Meyer I**, welcher den Steuern seine Sympathie zuwandte erwidere er, daß die Gemeinde Berlin mehr indirekte Steuern einnehme, als mein angenommen werde. Die Gaslosumenten würden die hohen Gaspreise gewissermaßen mit einer empfindlichen Gassteuer belastet; auch im Etat der städtischen Wasserwerke eine indirekte Wassersteuer verdeckt. Er bedauere, daß die im vorigen Jahre beantragte Steuer auf „echte Biere“ nicht habe und sei überzeugt, daß man auf dieselbe aufgeben nicht werde verzichten können. Sein Wunsch sei, daß es gelingen möge, die Ausgaben zu decken, ohne Mehrbelastungen ärmeren Bevölkerungsklassen.

Stadt. **Singer**: Wenn man die ärmeren Klassen der Bürgerschaft nicht noch mehr belasten wolle, dürfe man keine direkten Steuern einführen, wie es der Vorredner wünschte. Die beste und gerechteste Steuer sei die progressive Einkommensteuer mit obligatorischer Selbstbeschätzung. Er wolle nicht die Spiele des Stadt. **Meyer I** folgen und die Lichtseiten der allzu sehr hervorheben, es sei immer gut, wenn man seine Fehler den Schattenseiten mehr zuwende. Wenn darauf hingewiesen wurde, daß 7½ Millionen für die Erhaltung der Schulen ausgegeben würden, so halte er diese Ausgabe für die jenseitigen Anlagen. Die Förderung der Anleihen der gesamten Bevölkerung zu Gute, weil sich dadurch die Verhältnisse im Allgemeinen günstiger gestalten. Unter den zehn Steuerstufen nur 30 pCt. der Klassensteuer bringen, so solle man nicht vergessen, daß die besten nur durch die Thätigkeit der ärmeren Bevölkerungsklassen nur durch die Thätigkeit der ärmeren Bevölkerungsklassen zu Stande kommen. Ihre höheren Steuern aufzubringen, die Stadtgemeinde im Interesse der ärmeren Bürgerschaft sei nur eine schwache Werkzahlung, keine Wohlthat, sondern Recht, welches die werthbähige Bevölkerung zu fordern. Man solle sich also nicht allzu sehr rühmen mit dem, was die ärmeren Bürgerschaft gethan werde. Wenn die Berlin in dieser Hinsicht mehr leiste als andere Städte, so sei sie hierzu verpflichtet. Redner bedauere die Verhandlungen über die Reform der Miethsteuer, die in den Stößen gerathen sind, während man doch nicht streiten sollte, daß diese Steuer den armen Mann am schwersten belastet. Er sei eine entschieden falsche Ansicht, die er und seine durchaus nicht theilen, daß die Gemeinde-Einkommensteuer 100 pCt. der Klassensteuer nicht übersteigen dürfe. Er hänge das Wohl und Wehe der Bürgerschaft nicht an der Nothwendigkeit heranzustellen, würde er sich nicht zu dieser Steuerlag zu erhöhen. Auch bei den Anleihen der Sanalisation könne man den Satz von 1 pCt. erheben, jedoch bei der Zusammenlegung der Stadtverordnetenversammlung wohl nicht zu rechnen sei. Auch ohne Steuern könnten indeß der Stadt neue Finanzquellen erschlossen werden. Man solle derart lukrative Anlagen, wie Wasserwerke, Elektrizitätswerke u. c. in städtische Regie nehmen. Aktionären die Taschen füllen zu lassen. In hygienischer Hinsicht sei noch manches zu wünschen; so bedauere er, daß die Zeit der Magistratsvorlage, betreffend die Errichtung von Bädern, abgelehnt wurde. In Bezug auf das Schulwesen er die Ansichten des Stadt. **J. Meyer** nicht. Er wünsche, daß die ärmeren Bevölkerungsklassen die höhere Bildung zugänglich gemacht würde. Redner giebt seinem Bedauern über Ausdruck, daß der Arbeiterpartei kein Platz im Etat eingeäumt wurde.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Etat dem Etats-Ausschuss überwiesen.

Auf Antrag des Stadt. **Vorsitzers Dr. Strug** dem Etats-Ausschuss ferner überwiesen: Der Normal-Etat pro 1. April 1888 91; sowie der Etat: a) für den Viehhof, b) für den Zentral-Schlachtst, c) für die Schlachthaus; dasselbe geschieht mit dem Etat: a) für die Substitutionskasse und der Vorspann-Verwaltung, die Kanalisationenwerke und die Verwaltung der Wasserwerke.  
Die übrigen Gegenstände werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

## Lokales.

**Ueber einen Unfall auf der Stadtbahn**  
gestrigen Tage die folgende amtliche Mittheilung vor:  
Vormittag erlitt der von Friedrichstraße 8 Uhr 8 Minuten fahrende Spandauer Vorortzug eine Verspätung von 30 Minuten dadurch, daß die eine Achse des mittigen laufenden Packwagens in der Nähe der Karststraße entgleiste. Die Urtache der Entgleisung ist bis jetzt nicht aufgeklärt, und Fahrzeug wurden in gutem Zustande befunden.

**Im Zoologischen Garten** war gestern — großer Volksfest. Unter Carl Hagendek's Leitung fand im Vor- des Vormittags mit Anwendung der nur denkbar größtmöglichen Sicherheitsregeln der längst geplante Umzug des einen der Nilpferde aus dem alten Elephantenstall nach dem neuen Pferdestall statt. Das neue Domizil der Dichtbäuer, das vom Stadtbahn-Eingang gelegen und von Herrn Hofrath Carl Schäfer in einer Frontlänge von zwanzig Metern einer Lücke von dreißig Metern im rein maurischen Stil erbaut worden ist, umfaßt neben einem Vestibuldarium und einem Rundgang für das zuschauende Publikum das hundertmeter fassende Areenbassin für die Pachydermen und die gitterten Stallungen zum Einsperren der Thiere. Das Bassin ist ebenso praktisch wie elegant und sicher ausgeführt und wird durch Oberlicht und eine ganze Reihe von Fenstern hell. Zur eigentlichen Ueberführung hatte Herr Hofrath von Hamburg einen Riesen-Transportkran aus 6 Fuß hohen Rohren, der, nebenbei bemerkt, über 2000 Pfund zu heben im Stande ist. Im Sommerbehälter der Nilpferde, der, wie man sieht, eine Brücke errichtet, auf dieser der Nilpferde wohnt, steht ein großer Wasserbehälter, der nach der Höhe des Wassers im Bassin durch Vorrichtungen im Sommerbehälter des neuen Baues war ebenfalls eine



Monats verunglückte daselbst der Arbeiter Wilhelm Jensch aus Berlin, welcher beim Kalktragen auf ein loses Brett trat und von einem Gerüst der 2. Etage bis tief in den Keller hinabstürzte. Jensch hatte trotzdem Glück bei dem jähen Sturz; die Verletzungen, welche er dabei erlitten, heilten binnen 3 Wochen und nach Ablauf dieser Zeit konnte er bereits als völlig wiederhergestellt dem Krankenhaus verlassen. Als Urheber dieses Unfalls wurde Dienst bezeichnet und gegen denselben deshalb Anklage erhoben, weil er es unterlassen, die unter dem oberen Gerüst, auf dem die Maurer arbeiteten, befindliche Ballenlage abzudecken. Dienst erhob vor Gericht zunächst den Einwand, daß der Kalkträger durch eigenes Verschulden verunglückt sei; derselbe habe sich den Weg verkürzen wollen und sei an einer Stelle des Gerüsts gegangen, deren Beschreiten Dienst verboten habe. Jensch habe dabei auf die Kante eines losen Brettes getreten und sei durch ein Loch hindurch und hinuntergestürzt, als das Brett kippte. Er hatte es nicht nötig, gerade bei dem Loch zu gehen, und den sämmtlichen auf dem Bau beschäftigten Leuten sei das Betreten jener Stelle untersagt worden. In einem früheren Termin war der Angeklagte von dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirktor Grünhagen, darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch trotz alledem der Unfall hätte vermieden werden können, wenn der Angeklagte seiner Verpflichtung, der baupolizeilichen Vorschrift gemäß die untere Ballenlage abzudecken, Genüge geleistet hätte und wenn dies geschehen, dann wäre Jensch nur einige Meter tiefer in die untere Etage gestürzt, ohne vielleicht Schaden zu nehmen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft war jener Termin vertagt worden behufs Ladung eines Sachverständigen, des königlichen Bauwerks-Bohls, zwecks Prüfung der Frage, inwieweit den Angeklagten ein Verschulden treffe. Am gestrigen Termin bemühte sich Dienst, dem Bauherrn die Schuld zuzuschreiben; er habe demselben wiederholt die kritische Stelle gezeigt und darauf hingewiesen, daß hier abgedeckt werden müsse, einen mit der Abdeckung beauftragten Maurer habe der Buder des Bauherrn jedoch von dieser Arbeit fortgeholt und sei die Abdeckung schließlich durch Verschulden des Bauherrn unterblieben, trotzdem denselben der Angeklagte täglich daran erinnert habe. Es sei ihm stets nur geantwortet worden: „Weg mit der Rüstung — sonst ist mir die Geschichte viel zu theuer!“ oder: „Die Etage muß raus sonst giebt's kein Geld!“ u. s. — und so sei dann schließlich Jensch durch das Loch in den Keller gestürzt. Die Beweisaufnahme bestätigte die Behauptung des Angeklagten, daß ihm die Abdeckung untersagt worden war. Dagegen ließ sich der Sachverständige dahin aus, daß in diesem Falle der Angeklagte die gefährdeten Stellen durch Barrieren hätte decken müssen. Der Angeklagte gab auf Befragen des Herrn Vorsitzenden zu, daß er Barrieren hätte anbringen können; dieselben hätten aber auch nichts genützt, weil die Arbeitenden sie schließlich doch abgerissen haben würden. Staatsanwalt Hacker legte den Angeklagten nahe, daß er unter derartigen Umständen, nachdem der Bauherr die Abdeckung untersagt, die Erklärung hätte abgeben müssen, daß er die Verantwortung für die Folge ablehne. Der Verunglückte sei allerdings nicht ganz vorständig gewesen, indem er auf die äußerste Kante eines losen Brettes getreten; der Angeklagte aber habe im 2. Stockwerke Vorkehrungsmaßregeln zu treffen unterlassen und seine Pflicht, Unfällen vorzubeugen, vernachlässigt. Demgemäß beantragte der Staatsanwalt gegen Dienst 50 M. Geldbuße event. 10 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof nahm an, daß der Angeklagte Berufspflicht vernachlässigt. Demgemäß verurteilte er den Angeklagten zu 20 M. Geldbuße event. 4 Tage Gefängnis.

**Ein eigenartiger Anklagefall wegen fahrlässiger Brandstiftung beschäftigte am Freitag die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts I. In der Nacht vom 20. zum 21. Septbr. v. J. wurde in den Kellerräumen des Hauses Adolphstr. 5 ein starker Brandgeruch wahrgenommen und durch die herbeigerufene Feuerwehr ermittelt, daß die Dielen unter zwei Partieren gelegenen Zimmern zum Theile durchgeschwält waren. In diesen beiden Zimmern, welche sehr feucht gewesen sind, war am Tage vorher ein neues Austrocknungsmittel zur Anwendung gebracht worden. Der Fußboden war mit einer Schicht nassen Sand bedeckt, alsdann mit Ziegelfestern belegt und auf diese sogenannte Trockenbriquettes — eine Art besonders präparirter Holzglobe — gethan und nach vorheriger Verschließung der Fenster und Verstopfung der verschiedenen Oeffnungen in Brand gesetzt worden. Diese Arbeit hatte der Agent Friedrich Jung, welcher die benutzten Briquettes geliefert hat, aus Freundschaft für den Hauseigentümer ausgeführt und soll dabei nach Annahme der Anklagebehörde fahrlässig zu Werke gegangen sein. Ueber die Ursache des Brandes ist nichts ermittelt; es war nur konstatiert worden, daß die Trockenbriquettes eine derartige Gluth in den beiden Zimmern verbreitet hatten, daß sogar die Fensterscheiben ins Glühende gerathen waren. Der Angeklagte giebt an, daß er genau nach der von der Fabrik herausgegebenen Gebrauchsanweisung verfahren sei; er erkläre sich den Brand durch ein Zusammenstoßen der Dielen, das Austrocknen des Sandes und das Dazwischenfallen glimmender Kohlenstückchen. Der Gerichtshof nahm mit dem Staatsanwalt an, daß der Angeklagte den eingetretenen Erfolg nicht vorhersehen konnte und erkannte daher auf dessen Freisprechung.**

**Ein Jahr unschuldig in Haft.** Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde in diesen Tagen in Beuthen gegen den Berginspektor Ludwig Weicht aus Waterlooquade, Kreis Raitowitz, verhandelt. Es waren, wie wir der „Oberbchl. Grenzztg.“ entnehmen, 25 Zeugen geladen. W. war am 19. Februar v. J. hietorts gelegentlich einer Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter hiesigen Landgerichts, Landrichter Traumann, auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden und befand sich seitdem in Haft. Am 21. Juni v. J. stand er vor dem hiesigen Schwurgericht unter der Anklage wegen Meineides und Nothzucht und wurde in einer bis 2 Uhr Nachts andauernden Verhandlung wegen des letztgenannten Verbrechens zu 2 Jahren Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Gegen das Urtheil legte W. bei dem Reichsgericht Revision ein, welche für begründet erachtet wurde. Das Reichsgericht verwies die Sache zu einer nochmaligen Verhandlung vor das hiesige Schwurgericht, welches sich heute nur noch mit der Anklage wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu beschäftigen hatte. Die Verhandlungen dauerten bis gegen 9½ Uhr Abends und ergaben die Freisprechung des Angeklagten. Auch wurde die sofortige Entlassung aus der Haft angeordnet. W. hat demnach fast ein Jahr im Gefängnis — wie jetzt durch das Urtheil festgestellt — unschuldig zugebracht.

**Vereine und Versammlungen.** Der **Fachverein der Fuher Berlins** hielt am 22. d. M. eine Versammlung in Schaefer's Lokal, Inselstraße 10, ab, in welcher der Architekt Herr Nias einen Vortrag über Monumentalbauten aus den Zeiten der alten Griechen, Römer und Egyptian hielt. Der Vortragende wies darauf hin, wie 3000 Jahre vor unserer Zeitrechnung 12 000 Menschen an einer Gruff eines Königs der Egyptian Jahre hindurch gearbeitet haben, an einem Werk, welches später vom Wasser überfluthet wurde. Ebenso erläuterte der Vortragende die großartigsten Tempelbauten der da maligen Zeit, auch die Bauart und das Material, welches dazu verwendet wurde. Ferner zeigte Herr Nias noch in Skulptischen Darstellungen die verschiedenen Arten von Säulen-

konstruktionen und erklärte die Zusammenstellung derselben. — Dierauf verlas Herr Klopff die Abrechnung vom Maschinenball. Die Einnahme betrug 238 Mark, die Ausgabe 145,15 M., mithin wurde ein Ueberschuß von 90,85 Mark erzielt. Herrn Klopff wurde von der Versammlung Decharge ertheilt. Dann verlas der Vorsitzende Herr Dietrich das Dankschreiben einer Witwe für erhaltene Unterstützung. Dierauf verlas der Vorsitzende den neu ergänzten Lohnarif in den einzelnen Positionen. Die Räume, welche über 4 Meter Höhe haben, sollen das Meter 1 Pf. mehr kosten, desgleichen diejenigen unter 3 Meter Höhe. Herr Kröbel will die Klempnerarbeiten pro Meter mit 15 Pf. berechnet wissen. Herr Döhne schlägt vor, den Tarif mehr zu vereinfachen. Herr Buchholz wünscht, daß die verschiedenen schwerer zu fertigenden Arbeiten der freien Vereinbarung überlassen blieben, dasselbe sollte auch der Fall sein bei den äußeren Bugarbeiten. Die Herren Hennig und Döhne wollen, daß der Tarif nochmals durchberathen und jedem Mitgliede ein Abdruck des neuen Tarifs in die Hand gegeben wird, um denselben gründlich prüfen zu können. Herr Buchholz stellt den Antrag, 500 Abzüge machen zu lassen und den Mitgliedern je ein Exemplar zu überlassen. Herr Nias meint, daß es doch wohl besser sei, alle Arbeiten nach Vorfall zu verrechnen, da es dann nicht so leicht zu größeren Arbeitseinstellungen kommen könnte, wie es jetzt so häufig vorkommt. Herr Buchholz beantragt, eine Extraversammlung zur Berathung des Tarifs einzuberufen. Dieser Antrag wurde von der Versammlung angenommen. — Herr Kröbel brachte noch ein Unterstützungs-gesuch für einen hilfsbedürftigen Kollegen ein, welches nach kurzer Diskussion zurückgestellt wurde. Ein Band Zeichnungen wurde der Bibliothek einverleibt und zum Schluß mehrere Fragen beantwortet.

**Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter.** Der diesjährige Wiener Maschinenball des Vereins findet Sonnabend, den 10. März cr., in den Sälen der „Philharmonie“, Bernburgerstraße 22a-23, statt. Billets à 60 Pf. sind zu haben bei: H. Nagel, Wienerstraße 62, 3 Treppen; G. Hahn, Lützowstraße 13; F. König, Al. Andreasstraße 5; Wahnle, Büdlerstr. 15, 3 Treppen; Winger, Raumnstraße 78; im Arbeitsnachweis bei A. Pfister, sowie bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern.

**Kleine Mittheilungen.**

**Mürnberg, 20. Februar.** (Eine feine Beamtenfamilie.) Das Tagesgespräch bilden die jetzt ans Tageslicht gekommenen, geradezu unglauublichen Schwindelereien, welche die Frau eines hiesigen Polizeiführers seit einigen Jahren verübt hat. Dieselbe hat es nämlich fertig bekommen, bei hiesigen und auswärtigen Geschäftslenten, Schnittwaarenhändlern, Goldarbeitern, Uhrmachern u. s. w. Waaren im Werthe von etwa 60 000 M., so viel bis jetzt bekannt, herauszulocken. Wo die Waaren hingelommen, wird wohl die Untersuchung zu Tage fördern; jedenfalls sind dieselben verschleudert und verjetzt worden. Die Frau hatte sich von hier entfernt, als sie den Zusammenbruch kommen sah, sie wurde aber infolge telegraphischen Stadtbriefes in Forchheim verhaftet. Auch ihr Mann befindet sich in Untersuchungshaft. Das Späßhafte bei der Sache ist, daß letzterer den Gläubigern einen Vergleich angeboten hatte, er wolle von seinem vielleicht 120 M. monatlich betragenden Gehalte Abschlagszahlung machen!

**Wien, 21. Februar.** (Eine ganze Familie vergiftet.) In Bantony-Nana hatte der dortige Hofrichter bemerkt, daß Raubthiere auf dem Gute beträchtlichen Schaden anrichten; um diesem Uebelstande ein Ende zu machen, ließ er ein Schaf schlachten und das Fleisch desselben vergiften, um die Bestien auf diese Weise zu tödnen und auszuwurzeln. Ein armer Landmann aus Oxylop kam nun zufällig zu jener Stelle, wo das geschlachtete Schaf ausgelegt war; er sah, daß das Fleisch ganz frisch sei, weshalb er das geschlachtete Thier nach Hause trug. Weib und Kinder jubelten, als sie des vielerprechenden Hundes gewahr wurden. Die Vermissten hatten schon seit Wochen nichts als trockenes Brot gegessen. Das vergiftete Schaf wurde gebraten und verzehrt; am nächsten Tage fand man die ganze Familie todt.

**Wien, 20. Februar.** (Ein Riesenwels.) Bei Mauthausen wurde ein gewaltiger Wels (Wels) gefangen, der nun als Sehenswürdigkeit in Linz im Bureau des Oesterreichischen Fischereivereins ausgestellt ist. Wenige dürften jemals ein so großes Exemplar (der Wels ist 2½ Meter lang) dieser äußerst gefährlichen, bekanntlich selbst größeren Thieren und Menschen gefährlichen Süßwasser-Raubfischgattung gesehen haben. Der Körper dieses Fisches ist, mit Ausnahme einer Quetschung am Oberkiefer ganz unbeschädigt; die Quetschung rührt höchst wahrscheinlich von den Eischollen her, zwischen die der Fisch gerathen und durch deren Druck er getödtet worden sein dürfte. Der Oesterreichische Fischereiverein, der diesen Riesenwels erworben hat, wird denselben dem Museum Francisco-Carolinum in Linz zum Geschenke machen.

**Fiume, 21. Februar.** (Schiffsunfälle.) Die Schiffe „Aeneo“ und „Kostrena“ sind gestern Nachts bei Fianona gescheitert. Die beiden Dampfer „Vator“ und „Klotib“ der Seebeförderung wurden zur Hilfeleistung ausgesendet. Der italienische Zweimaster „Antonio C.“ kollidirte mit dem ungarischen Schiffe „Karlovac“; ersterer erlitt hierbei beträchtliche Beschädigungen und verlor die Masten. Die Mannschaft wurde durch den „Karlovac“ gerettet und das Wrack nach dem hiesigen Hafen bugirt.

**London, 18. Februar.** (Stanley-Expedition.) Wenn in Brüssel schon von einem Stanley-Juge die Rede ist, um den auf dem Emin-Juge anscheinend verunglückten Stanley aufzufinden, so hält man hier vorläufig noch an der Hoffnung fest, daß demnächst ein Telegramm über der beiden Zusammen-treffen hier einlaufen werde; aber nur, weil man nach dem Entlassungswort Wolseley's ein nicht ungerechtfertigtes Mißtrauen in doppelte Entlassung hat. Die nächsten Freunde Stanleys sind mit düstern Ahnungen erfüllt.

**Sprechsaal.**

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Befriedigung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verweigert jedoch gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

An die Maurer Berlins. Seit Jahren versucht man, wie jedem bekannt ist, von Seiten der Innung einen Gesellenauschluß zu Stande zu bringen. Bisher scheiterte dieses Unternehmen jedoch regelmäßig. Kurz vor Jahresfrist hatten, auf die Unerfahrenheit der Gesellen spekulierend, die Herren von der Innung eine Versammlung einberufen, wo man die Innungsströmung unbedingt zu erfüllen hoffte. Da man nur mit einer Einlage den Saal der Verhandlung betreten durfte, glaubte man frei zu sein von den Aufwieglern, wie man uns vorgezeichnete Arbeiter oft in jenen Kreisen nennen hört. Aber welche Täuschung! Eine glänzende Niederlage statt des erhofften Sieges!

Am Sonntag, den 19. Februar, versuchte man es wieder auf eine ganz heimliche Art. Man hatte sich alle Getreuen nach dem Architektenhause in der Wilhelmstraße bestellt, und zwar ausschließlich die Poliere, zu einer vertraulichen Besprechung. Ersichtlich war es von vornherein, welches der Hwed war, und man hatte sich auch nicht getäuscht. Aber so schnell muß es denn auch wohl hier nicht gegangen sein, denn man sogte den Beschluß, am Sonntag noch eine Zusammenkunft zu injenieren. Diese Versammlung findet bei Buggenhagen statt. Nun, Freunde, ob Polier oder Geselle, Arbeiter sind wir alle und ausgenügt wird jeder, wenn es aber Ernst ist mit der gerechten Sache der Arbeiter, der kann nicht zurückweichen in jene vorurtheilliche Zeit und sich nicht unter die Macht der Innungsbeiden stellen. Vorbei wäre es dann in unserem Gewerbe mit dem freien

Wort und Maßregelungen würden weit schlimmer noch an der Tagesordnung sein. Wir hatten in mehreren Versammlungen eine Kommission gewählt, die uns sollte, gewiß ein reell gewählter Ausschuß, aber deren erkannten denselben nicht an, und aus Furcht, weil von unserer Seite nur etwas verlangt wird, nämlich eine Existenz, die ein Mensch einen Lohn, der uns in die Lage setzt, den Anforderungen des Staates und der Kommune gerecht zu werden, und Verhandlung, die den Menschen vom Thier unterscheidet. Dieses Alles wollen jene Innungsbeiden selbst in nehmen und über unsere Leiden bestimmen. Nun, was genau, was von dort zu erwarten ist und verzichten Wohlthaten. Wir wollen unsere Lagefrage selbst lösen, von anderer Seite doch nicht gelöst wird. Darum keiner beitreten und beihilige sich an einer derartigen Maßnahme, damit dasselbe Resultat hervorgeht, wie im vergangenen und jenen Herren endlich die Lust zu solchen Sachen nicht mehr. Also noch einmal, Freunde, ob Polier oder Geselle, sich Niemand beitreten, wir wollen sein ein einig Brüder!

Jeder Kommentar ist gestattet. Ferdinand Grothmann, früherer Vorsitzender des Fachvereins der Maurer Berlins, Bernauerstraße 76.

**Telegraphische Depeschen.**

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

**Berlin, Freitag, 24. Februar.** Der Bundesrath hat in der am 23. d. M. abgehaltenen Plenar-sitzung den begünstigungsvertrag zwischen dem Reich und dem Ecuador, die Berordnungsentwürfe wegen Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über Kriegsverleistungen und über den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der Reichsbankbeamten den zuständigen Schüssen zur Vorberathung. Eine vom Reichstag eingekommene Petition wegen anderweitiger Regelung des Apothekenwesens wurde dem Herrn Reichsfinanzminister überwiesen. Endlich über Ausführungsbestimmungen zu den §§ 12 und 13 des Judexgesetzes, über die Bewilligung von Rückstellungen an mehrere Reichsbeamten und über die geschäftliche Leitung von Eingaben Beschluß gefaßt.

**Breisberg, Freitag, 24. Februar.** Amtliches der Reichstags-Ergebnisse im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Siedlitz. Abgegeben wurden im Ganzen 8824 Stimmen, von erbielt Major a. D. v. Köller (deutsch-ions.) 888, Rohrl Stadtphysikus (deutsch-freis.) 3589 und Oberlieutenant a. D. (d. l.) 1196 St. Es ist mithin Stichwahl erforderlich.

**Danig, Freitag, 24. Februar.** Der zweite Teil des Verordnungsprojekts wider Jochem und 20 Genossen wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen über die Verbindung von Telegraphenleitungen ist heute Mittag deendigt worden. Die Klagen waren schon am 28. Mai v. J. wegen dieses Gesetzes zu Gefängnis von 1 bis 2 Monaten verurtheilt; das wurde jedoch vom Reichsgerichte vernichtet, weil man gewiesen wurde, daß der Zweck der Verbindung gekennzeichnet sei. Die Angeklagten sind nur des Verstoßes gegen § 128 des Strafgesetzes (Theilnahme an einer Versammlung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsanwaltschaft geheim gehalten werden soll) verurtheilt worden. Angeklagte wurden zu je drei Wochen, drei zu je zwei Wochen, und vierzehn zu je einer Woche Gefängnis verurtheilt.

**Hamburg, Freitag, 24. Febr.** Der Postdampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft von New-York kommend, heute Mittag 12 Uhr eingetroffen.

**Amberg, Freitag, 24. Februar.** Amtliches der Reichstags-Ergebnisse im 2. Wahlkreise der Oberpfalz. Insgesamt 4795 Stimmen abgegeben worden. Der Gutsbesitzer Max v. Täuzl-Trayberg (Centr.) 4306 Stimmen, derselbe ist mithin gewählt.

**Rom, Freitag, 24. Februar.** Eine ungeheure Erdbitterung in Balforta (Bergamo) eine Hütte mit 33 Personen von bis jetzt 7 todt und 10 lebend herausgeholt worden. In Balbella (Navarra) wurde eine Hütte von 4 Personen eingeschüttelt.

**Brüssel, Freitag, 24. Februar.** In der Kammer-sitzung brachte der Finanzminister das Rechnungsbuch 1889 ein und erklärte, der sich pro 1889 ergebende betrage definitiv 2 150 000 Frks.; die Ausgaben der Rechnungsjahre seien um 5 Millionen hinter dem Budget zurückgeblieben. Für das Rechnungsjahr 1887 Ueberschuß 12 Millionen, pro 1888 5 Millionen und pro 1889 sei derselbe auf 9 Millionen geschätzt. Der Minister sagt, er werde vor Ostern noch mehr Vorlagen einbringen, welche größere Ausgaben beanspruchen.

**Paris, Freitag, 24. Februar.** Nach einem an dem hiesigen Reichsminister abgehenden Anschlag hat der Finanzminister die von dem Reichsminister abgehende Meldung von der beabsichtigten Aufnahme von 100 Millionen für gänzlich unbegründet erklärt.

**London, Freitag, 24. Februar.** Der liberale Kandidat Sir William ist in Doncaster mit einer Majorität von 1500 Stimmen an Stelle des Conservativen Shirley zum Mitglied gewählt worden.

**Konstantinopel, Freitag, 24. Februar.** Der Reichsminister hat sich gestern mit der bulgarischen Regierung über die Beschäftigung der Redaktion eingetroffen.

**Brüssel, Freitag, 24. Februar.** Vom Kongo kommen Nachrichten melden den Tod der beiden belgischen Forscher von der Belde und Warlomont.

**Hamburg, Freitag, 24. Februar.** Der Postdampfer der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern in Cuxhaven angekommen.

**Briefkasten der Redaktion.**

Sprechstunden der Redaktion von 12-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends. Bei Anfragen bitten wir die Honorar- und Contingent-bewilligungen. Antwort wird nicht ertheilt.

**E. Günther.** Die zitierten Worte wurden von dem Reichsminister in einer Sitzung des Deutschen Reichstags gebraucht.

**Höyensch.** Das Gewünschte ist durch jede Zeitung zu beziehen.

**Neumann, Reichsbergerstraße.** Alle für die Redaktion bestimmten Einwendungen dürfen nur auf einer Papiers geschrieben werden; auch wollen Sie künftig schreiben.

**S. W. 136.** Der Vater kann verlangen, daß über 4 Jahre altes uneheliches Kind herausgegeben wird, ihm oder einem von ihm schriftlich Bevollmächtigten, wenn er die Abgabe des Kindes verweigert, so kann der Vater durch die Abgabe des Kindes dem Kind eine Pension zahlen, wenn er anträgt, daß die Verurteilung zur Alimentenzahlung durch die Punkte der Verweigerung an aufgehoben wird. Dagegen er sonst die Herausgabe des Kindes nicht verweigern kann, sondern die Verurteilung nahelegen, die Verurteilung, die Erziehung des Kindes vernachlässigen wird, die Vormund auch eine Entscheidung über das Verbleiben des Kindes, die Vormundschaftsrichter beantragen. Ob der Vater Alimenten zahlen hat oder nicht ist aber unerheblich. Nächstens wird verfahren in 4 Jahren seit der Fälligkeit jeder eingekommenen